

Ritter Dietrich in der Halten, Landammann von Schwyz (1512 - 1584), und dessen Sohn Oberst Dietrich in der Halten

Autor(en): **Styger, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **1 (1882)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-153908>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ritter Dietrich in der Halten,

Landammann von Schwyz

(1512—1584),

und dessen Sohn

Oberst Dietrich in der Halten.



Von

Karl Styger.



I.

Dietrich in der Halten's Abstammung, Jugendzeit und erste Beamtungen.

Unter den Geschlechtern des Landes Schwyz, die demselben in Zeiten des Glückes und Ruhmes, wie in Tagen der Noth und Gefahr Männer gegeben, die durch weisen Rath und Klugheit im Frieden, durch Tapferkeit und Umsicht im Kriege ihren Mitbürgern große Dienste leisteten, glänzt unter den ersten das der in der Halten. ¹⁾

Zum erstenmal finden wir in den uns noch erhaltenen öffentlichen Urkunden den Namen eines in der Halten in einer Rundschaftsurkunde aus dem Jahr 1404, welche die Ammannwahl derer von Schwyz in dem Lande Zug betrifft. ²⁾

Am alten Zürcherkriege betheiligte sich ein Dietrich in der Halten und ward zu Ende desselben zum eidgenössischen Bogt der Landschaft Grüningen im jetzigen Canton Zürich ernannt. ³⁾

Als der Thurgau von den Eidgenossen erobert wurde, ‚versprach‘ sich den 24. Nov. 1460 Dietrich in der Halten des

¹⁾ Landammann Dietrich schrieb sich immer als in der Halten, während die eidg. Abschiede öfter auch in der Halben, bisweilen auch an der Halben oder unter der Halben schrieben; ich folge daher der eigenen Unterschrift des Landammanns, die in mehreren Schriftstücken des Staatsarchives Luzern wohl erhalten zu sehen ist.

Dem Herrn Staatsarchivar Dr. Th. von Liebenau in Luzern verdanke ich hiermit bestens seine vielfachen Bemühungen, mit denen er mir aus dem dortigen reichhaltigen Archive die einschlägigen Acten zur Verfügung stellte und mich auch auf anderweitige Quellen aufmerksam machte. Dann statte ich auch dem Herrn Dr. Stridler, Archivar von Zürich, ferner den Herren Dr. Schilter und Kanzleidirector Kälin von Schwyz, für die vielen Mittheilungen, die sie mir zukommen ließen, verbindlichen Dank ab.

²⁾ Schweizerischer Geschichtsforscher. Bern 1838. X. Bd., S. 270.

³⁾ Missiven vom 5. October und 16. Nov. 1448. In der Halten wird darin ‚unser Rathsgeselle‘ genannt. Staatsarchiv Luzern.

Raths zu Schwyz als Abgeordneter seines Cantons, Frauenfeld bei seinen Freiheiten und Rechten zu belassen. ¹⁾ 1464 zum Landammann von Schwyz gewählt, beehrte ihn das Volk mit diesem Amte wieder in den Jahren 1466, 1469, 1470, 1472, 1476 und 1483 ²⁾. Derselbe nahm auch an vielen Tagsatzungen und Conferenzen der Eidgenossen Antheil und half namentlich 1483 die Streitigkeiten zwischen dem Bischof und der Stadt Basel schlichten. ³⁾

Ein zweiter Dietrich in der Halten, ohne Zweifel der Sohn des obigen, war von 1470—1472 schwyzerischer Landvogt der Grafschaft Uznach, 1480 und 1481 Landvogt der March; er wurde 1482 der erste Landvogt der eben erkaufte Grafschaft Sargans. In dem s. g. Walbmannischen Spruche, den 9. Mai 1489, dieser Magna Charta des zürcherischen Landvolkes, erscheint er als einer der Vermittler ⁴⁾. Im Jahre 1490 war er in dem gegen den Abt von St. Gallen gerichteten revolutionären Klosterbruche in Rorschach bei den daheringigen eidgenössischen Unterhandlungen thätig ⁵⁾. Die Würde des Landammanns von Schwyz erhielt er 1494 und wurde in den folgenden zwei Jahren in diesem Amte bestätigt ⁶⁾.

Dieser Vorfahren folgte ebenso ruhmreich in Werken des Friedens, als tapfer im Kriege, der sich durch seine Bildung und Beredsamkeit auszeichnende Dietrich in der Halten, dessen Lebensbild in diesen Blättern gezeichnet werden soll.

¹⁾ Abschiede II. S. 310.

²⁾ Die Landammänner des Landes Schwyz. Geschichtsfreund, XXXII. Bd., S. 122 u. 123.

³⁾ Eidg. Abschiede III. S. 145.

⁴⁾ ‚Der Walbmannische Spruch‘ zerfällt in sieben besondere Spruchbriefe, in denen die allgemeinen Verhältnisse und die darauf bezüglichen Freiheiten und Rechte zwischen beiden Parteien (Stadt und Landschaft Zürich) ‚um all ihre Spän, Stöß, Forderung und Zuspruch, wie oder warum jeder Theil die zu dem andern hat und zu haben vermeint‘ geregelt sind. Von Schwyz wirkten als Abgeordnete mit: Rudolf Reding, alt Ammann, und Dietrich in der Halten ‚Der Jung‘. Die Spruchbriefe sind abgedruckt in J. A. Balthasar: Helvetia. Denkwürdigkeiten. Aarau 1827. III. Bd., S. 499 ff.

⁵⁾ Eidg. Abschiede III. 345.

⁶⁾ Die Landammänner des Cantons Schwyz. Geschichtsfreund. XXXII. Bd., S. 125.

Als die Eltern desselben nennt das alte Jahrbuch von Schwyz (S. 410.): Konrad in der Halten und Elisabeth Käzi, die Tochter von Ulrich Käzi, der in den Jahren 1497, 1498, 1499 und 1512 als Ammann an der Spitze des Landes Schwyz stand. ¹⁾ Laut einer in des Verfassers Besitze befindlichen Pergamenturkunde von 1512 war Konrad in der Halten Eigenthümer des in unmittelbarer Nähe der Ortschaft ‚Milchgaß‘, wie früher im Gegenseite zum Lande Schwyz das Dorf Schwyz hieß, gelegenen Hofes ‚Brüel‘. Das Jahr 1512 ist auch das Geburtsjahr von Dietrich in der Halten, der zweifelsohne seines Großvaters Namen, des zweiten Ammanns Dietrich, erhielt.

Raum ein Jahr später folgte Konrad in der Halten dem von seinem Schwiegervater, Ammann Käzi, befehligten schwyzerischen Contingent ²⁾ jenes zahlreichen eidgenössischen Auszuges, welcher der französischen Herrschaft in der Lombardei ein so jähes Ende bereitete und Mailand dem Herzog Maximilian Sforza überantwortete. In der entscheidenden Heldenschlacht bei Novara, 4. Juni 1513, verlor Konrad in der Halten, kaum achtzehn Jahre alt, sein Leben. ³⁾

Dietrich war eine Waise geworden.

Zwei Jahre später in der Riesenschlacht bei Marignano, am zweiten Schlachttage (14. Sept. 1515), als der erste der drei Schlachthäufen der Eidgenossen mit wildem Geschrei und unter dem drohenden Schall ihrer Harsthörner auf das französische Mitteltreffen eindrang, da sanken viele edle Schweizer, unter ihnen auch Ammann Käzi, der Anführer der Schwyzer; mehrere Pfeile in der Brust, rief er, ein zweiter Fontana, seinen Untergebenen Muth und Ausdauer zu, — bis sein edles Leben entfloß. ⁴⁾

In der treuen Obfsorge seiner Mutter, deren Mund ihm zuerst

¹⁾ Die Landammänner von Schwyz. Geschichtsfrb. XXXII. Bd., S. 125 und 126.

²⁾ Fasbind: Geschichte des Cantons Schwyz. III. 279.

³⁾ S. Pantaleon: ‚Deutscher Nation wahrhafte Helben‘. Basel 1578. III. S. 512, wie auch J. Jakob Grasserus: ‚Schweizerisches Helbenbuch. Basel bei H. H. Glaser 1625. S. 219 u. 220.

⁴⁾ Siehe Altes Jahrbuch von Schwyz S. 410. Vergleiche auch Fasbind, Manuscript seiner Schwyzer-Geschichte im Cantonsarchiv Schwyz. I. Bd. S. 45 b. Henne: Schweizerchronik. St. Gallen 1840. S. 727.

von dem ruhmvollen Tode seines Vaters und Großvaters erzählte und ihn in die Traditionen seiner angesehenen Familie einführte, verlebte der junge Dietrich seine Kinderjahre in Schwyz. In der Schule daselbst ¹⁾ genoss er den ersten Unterricht. Ueber seinen Bildungsgang meldet der Zeitgenosse in der Halten's, Heinrich Pantaleon in seinem Buche: ‚Deutscher Nation wahrhafte Helden‘ — und diesem erzählt es J. Jakob Grazer nach in seinem ‚schweizerischen Heldenbuch‘, — folgendes: „wie Dietrich heranwuchs und die ersten Fundamente der Grammatik ergriffen, ward er gen Basel geschickt und zu Glareano gethan, welcher ihn ziemlich wohl in den Sprachen und den freien Künsten unterwies.“ ²⁾

Es ist dann auch in der Halten im Immatriculations-Protocoll der Universität Basel im Jahr 1524 (unmittelbar nach Jobocus a Megken von Luzern, dem späteren Gardehauptmann in Rom, der den 4. October immatriculirt wurde), eingetragen:

«Theodoricus vnder der Halden ex Schwitzia».

Durch diese sorgfältige Erziehung und Ausbildung, wie sie meines Wissens wenigen Landsleuten jener Zeit zu theil wurde, ³⁾ erhielten dann auch in der Halten's große natürliche Anlagen ihr allseitige Entwicklung. Es ist bemerkenswerth, daß in jener Zeit, wo sonst mehr als Schulbildung, Waffenkunst und Waffenruhm den jungen strebsamen Leuten zu Amt und Ansehen verhalsen,

¹⁾ Bis 1524 war Schulmeister in Schwyz Martin Mathis, genannt ‚Gulbinschreiber‘ von Schwaz im Etshland. Staatsarchiv Zürich. Acten Schwyz. Missiv vom 27. December 1524. In dem genannten Jahr wurde derselbe von Propst und Capitel an die Hofschule in Luzern berufen.

²⁾ Bemerkenswerth ist, wie neuere Geschichtschreiber den ausgezeichneten schwyzerischen und schweizerischen Staatsmann in der Halten entweder ganz ignoriren, oder dann irrige Verwechslungen mittheilen konnten, während schon vor 300 und 250 Jahren Landammann Dietrich in der Halten an die Seite der berühmtesten Männer Deutschlands und der Eidgenossenschaft gestellt wurde.

³⁾ Ein Mann von bedeutender wissenschaftlicher Bildung jener Zeit muß ‚Meister‘ Martin Betschart von Schwyz gewesen sein, den die katholischen Orte 1540 zur Leitung der projectirten katholischen Hochschule berufen wollten, der indessen bald hernach in Paris starb. Ferner muß Balthasar Würbi, genannt Luchsinger, Sohn des Landtschreibers von Schwyz, genannt werden, der laut Schreiben von Schwyz an die Regierung von Luzern vom 28. März 1556 der lateinischen und französischen Sprache zu der italienischen ‚wohl erfahren und bericht‘ war. Derselbe war von 1561 bis 1580 Landtschreiber und zeitweise auch Landeshauptmann der gemeineidg. Vogtei Luggarus (Locarno).

in der Halten auf eine gründliche wissenschaftliche Bildung jahrelang bedeutende Kosten verwendete. Letzteres läßt mit Sicherheit annehmen, daß hinreichende Vermögensverhältnisse für ihn zu Gebote standen. ¹⁾

Unbezweifelt gewann in der Halten unter der Leitung des gefeierten Humanisten, Heinrich Loriti, genannt Glareanus, ²⁾ jene solide Basis der Bildung für sein ganzes Leben, die ihn unter seinen Zeitgenossen auszeichnet. Denn nach dem Zeugniß des berühmten Erasmus ließ sich der gefeierte Gelehrte aus Glarus den ihm in sein akademisches Pensionat anvertrauten Zöglingen die Pflege guter Sitten und gründlicher Gelehrsamkeit besonders angelegen sein.

Ueber das Convictleben erfährt man aus den Briefen von Glareanus unter anderem folgendes: Der Tisch war gemeinschaftlich, Essen und Trinken ward in hinreichender Menge aufgetragen, dreimal in der Woche ‚Gebratenes‘, daneben Fleisch und Zugemüse genug. Für Tisch und Bett mußten jährlich zweiundzwanzig Goldgulden rheinisch und für den Unterricht noch besonders vier Kronen bezahlt werden. ³⁾

Die Gespräche wurden in lateinischer Sprache geführt, daneben hielt Glarean Vorträge über Livius und Aulus Gellius; auch das Griechische wurde nicht vernachlässigt, ⁴⁾ und überhaupt den Schülern in sämtlichen schönen Wissenschaften Unterricht ertheilt. ⁵⁾

Der berühmte Gelehrte zeichnete sich durch sein bedeutendes Dichtertalent, ⁶⁾ seine feurige Vaterlandsliebe, ⁷⁾ scharfe Sarkastik

¹⁾ Laut der Staatsrechnung von 1567, Seite 342, und vom Jahr 1569, Seite 376 war in der Halten Eigenthümer des schon von seinem Vater besessenen Brühlhofes.

²⁾ Heinrich Loriti, zugenannt Glareanus, wurde im Juni 1488 zu Mollis im Canton Glarus geboren. Vgl. Dr. H. Schreiber: Heinrich Loriti Glareanus, seine Freunde und seine Zeit. Freiburg 1837. S. 1.

³⁾ S. Schreiber im oben angeführten Werke S. 54.

⁴⁾ Schreiber S. 10

⁵⁾ Schreiber S. 56.

⁶⁾ 1542, August 25 ward Glareanus von Kaiser Maximilian I. für ein auf ihn verfaßtes Lobgedicht öffentlich in der Versammlung der Reichsfürsten zu Köln mit einem Lorbeerkrantz gekrönt und mit einem Brillantring beschenkt.

⁷⁾ 1514 übergab er den Tagatzungsgesandten in Zürich seine Descriptio helvetiæ etc. Schreiber S. 22. Ueberhaupt war er ein sehr productiver Autor.

und strenge Sittenreinheit aus. Anfänglich die kirchlich reformatorische Bewegung begrüßend, da er mit den Häuptern derselben befreundet war, zog er sich später enttäuscht in den engeren Kreis seiner Schüler zurück, und gemeinsam liebten sie wärmer als zuvor den alten Glauben.

Ähnlich wie ein früherer Schüler von Glareanus, Gilg Eschubi, der ausgezeichnete schweizerische Chronikschreiber, besonders aber wie der Mitschüler in der Halten's, Jost von Meggen, machte auch der junge Schwyzer nach Verlassen der Basler Schule, zur weiteren Ausbildung Reisen durch Frankreich und Italien und bekam, wie Pantaleon sagt, ‚durch seine Art ein guten Verstand‘.

Daß er bei seinen Reisen hauptsächlich den Zweck mitverband, sich zu der klassischen Bildung auch noch die Kenntniß der neueren Sprachen, namentlich der französischen und italienischen anzueignen, liegt außer Zweifel. Es war aber diese weitere Ausbildung für ihn sowohl als für sein Heimatland von wesentlichem Vortheil. Lassen doch 1545 den 6. December, als in der Halten damals regierender Landammann, von Hause abwesend war, Statthalter und Rath von Schwyz an Schultheiß und Rath der Stadt Luzern die Bitte gelangen, einen beigelegten französischen Brief ‚durch etwelchen der dortigen Schreiber verthütschen zu lassen‘. ¹⁾ Diese Kenntniß der neueren Sprachen war ihm auch später bei seinen öftern Gesandtschaften nach Rom und Paris, und bei seinem vielfältigen Verkehr mit den fremden Ambassadoren von außerordentlichem Nutzen.

In der Halten war wohl nur kurze Zeit vor dem Ausbruche des Religionskrieges von 1531 in die Heimat zurückgekehrt; ob er auch in der Schlacht bei Kappel mitgekämpft, kann bei den spärlichen Personalnachrichten aus damaliger Zeit nicht bestimmt nachgewiesen werden, doch ist es aus folgenden Thatsachen sehr zu vermuthen. Sicher ist, daß er nach dem Friedensschlusse (16. November 1531), als die fünf katholischen Orte ihre siegreichen Waffen gegen die bereits im Rückzuge befindlichen Berner richteten, zu Pferde mitausgezogen war.

Die alten Chroniken erzählen nämlich: wie die Berner das Anrücken der Katholischen vernahmen, gaben sie Bremgarten und Mellingen auf, zogen sich hinter die Reuß zurück und auf Lenzburg

¹⁾ S. dahoriges Schreiben im Staatsarchiv Luzern.

zu, besetzten diese Ortschaft und das Schloß, während bei einem größeren Theil der Truppen der Rückzug in Flucht ausartete, die sich bis Narau ausdehnte. Den 18. Nov. lagerten die fünf katholischen Orte zu Hägglingen und Dottikon; am 19. zogen sie auf Bernergebiet und übernachteten nahe bei Lenzburg. Damals lag, so erzählt Chronist Obervogt Wolf Dietrich Reding ¹⁾ ein so dicker Nebel, daß sich Vogt Blättli und Vogt Clauser von Uri und Dietrich in der Halten von Schwyz verirrtten und in einem Dorfe des Lenzburger Amtes, weit vom Lager der Katholischen entfernt, von dreihundert Bernern, die da lagen und sahen, daß nur drei vereinzelte Reiter sich ihnen gegenüber befanden, angegriffen und überwältigt wurden. Vogt Blättli wurde erschossen, dem Clauser ein Aug aus dem Kopf geschlagen, den in der Halten führten sie nebst Clauser gefangen auf das Schloß Lenzburg.

Mit etwas mehr Färbung erzählt den gleichen Vorfall der Zeitgenosse und von der Regierung von Bern eigens als Chronikschreiber angestellte Valerius Rüb, genannt Anshelm, in seiner Bernerchronik unter dem Titel: „Wie ein Stadt Bern und die fünf Ort usß dem Feld heimzogen sind“: ²⁾

„Als aber die Berner nit angendz vf der stolzen Eidgenossen Fürderung Ja! sagten, schicktens inen schnell zu ein Abforderung der Bünten, vnd darauf ein Verchünd des Kriegs, ließent auch flux darauf etliche Bennle, Ihre welschen Halbhackenschützen sampt etlichen tütschen Fürlüten (Führern) ze Roß, und ze Fuß wohlbewapnet loufen vf der Berner Erdrösch, ze versuchen, wie die Zürcher zag wellten sin, und ob sy an Rüngsfelden Muri Wett machen könntend. ³⁾ Aber denen ward von den handtlichen (handfesten) Aargauern so handlich widerstanden, und namentlich im Amt Egen ⁴⁾ durch den Schultheß von Brugß Zulouf, dz sy hinder sich gewichen, etlich todt etliche gefangen dahinden ließen; die von Luzern verlurend den freudigen Jakob Müller von Merischwanden, die von Uri den klagbaren Vogt Blättli; denen von Schwyz ward

¹⁾ Manuscript im Besitze der Familie v. Reding. Faßbind erzählt das Factum diesem nach. Vgl. Faßbind Geschichte des Cantons Schwyz IV. 282 und 283.

²⁾ Schweiz. Geschichtsforscher X. 273—405.

³⁾ Vergeltung an Rönigsfelden für die Plünderung Muri's durch die Berner.

⁴⁾ Amtsbezirk von Rönigsfelden, früher Gebiet dieser Abtei.

der Reifig (berittene) an der Halben wiedergeben, welchen der mannlich Predikant Mary Spengler von Ammerswyl, hadt umb Pitt vnd seine zwei Seckel lassen leben, ¹⁾ gen Lenzburg überantwortet.“

Bern beeilte sich ebenfalls zu einem Frieden zu gelangen, ‚ehe den die schnarzende Sum Meister wurde‘ d. h. ehe das meuterische Volk Meister wurde, sagt Anshelm. Infolge dessen ward auch in der Halten aus der Gefangenschaft freigegeben.

Wohl weniger diesem kühnen Kriegsabenteurer, als den erworbenen Kenntnissen und dem Zutrauen einflößenden Charakter hatte der erst zwanzig Jahre zählende Dietrich es zu verdanken, daß ihm die Landsgemeinde von Schwyz im Jahr 1532 die Verwaltung der Graffschaft Bellenz auf zwei Jahre übertrug. Weiterhin war er von 1536 bis 1538 Landvogt der Vogtei Riviera und die folgenden zwei Jahre abermals ‚Commissär‘ zu Bellenz. Hier erwarb er sich jene umfassenden Kenntnisse von Land und Leuten, welche ihn befähigten, in späteren Jahren in den Angelegenheiten der enetbirgischen, zumal der dreiórtigen Vogteien Bellenz, Bollenz und Riviera in maßgebender Weise seine Rathschläge zu ertheilen. Diese sechs Jahre seiner Amtsverwaltung waren aber auch unzweifelhaft die Vorschule für seine spätere Beamtenlaufbahn.

Nachdem er inzwischen Mitglied des Rathes von Schwyz geworden, vertrauten ihm seine Obern im Spätherbst 1540 die erste auswärtige politische Mission an. In Verein mit Rathsboten von Zürich, Uri und Schaffhausen war er beauftragt, einen Anstand zwischen dem Herzog Ulrich von Württemberg und der mit den Eidgenossen verbündeten Stadt Rottweil zu vermitteln. ²⁾

Als König Franz I. von Frankreich im Spätherbst 1543 und im folgenden Frühjahr seine besten Truppen gegen die aus Italien siegreich vordringende kaiserliche Armee ins Feld stellen mußte, zogen ihm unter dem Oberbefehl von Wilhelm Fröhlich von Solothurn 6000 Eidgenossen zu. Unter diesen befand sich auch Dietrich in der Halten mit einer Anzahl ‚Knechte‘ (Soldaten) aus Schwyz. In der blutigen Schlacht von Cerisoles, 12. April 1544, erlitt die kaiserlich-spanische Armee eine vollständige Niederlage. Die Ehre des Tages wurde vor allem der Tapferkeit der Eid-

¹⁾ Auf des Gefangenen Bitte und Darreichung seines Geldes, hat ihm der Pfarrer das Leben geschenkt.

²⁾ S. Eidg. Abschiede IV. c. 1. 1258.

genossen und ihrer geschickten Führung durch Oberst Fröhlich zugeschrieben. ¹⁾

Von in der Halten sagt dessen Zeitgenosse Pantaleon in seinem oben citirten Werke: „er hielt sich dermassen wohl, daß er bald zu einem Hauptmann erkoren wurde;“ ferner „er habe an jener Schlacht mit seinen Knechten große Ehre eingelegt.“ ²⁾ Der Capitulationsbruch, den die kaiserlichen Spanier kurze Zeit vorher, October 1543, an den Eidgenossen bei Mandovi begangen, hatte die letzteren erbittert und sie unwiderstehlich gemacht. ³⁾

Als Sieger vom Schlachtfeld heimkehrend, fand in der Halten in der Heimat einen freundlichen Empfang. Die Landsgemeinde erwählte ihn alsobald Ende April 1544 zum Landammann des Cantons Schwyz, eine Auszeichnung, die vorher und später nur wenigen in dem jugendlichen Alter von zwei- unddreißig Jahren zu theil wurde. Mit ziemlicher Sicherheit läßt sich aus in der Halten's Wahl schließen, daß damit die französische Partei in Schwyz eine Stärkung erhielt. Der resignirende Landammann Joseph Amberg, der dieses Amt ununterbrochen von 1534 bis Ende April 1544 versehen hatte, ⁴⁾ gehörte mehr zu den Anhängern der kaiserlichen Politik.

Dietrich in der Halten bekleidete in der Folge die Würde eines Landammanns auch noch in den Jahren 1545 — 1547, 1549 — 1551, 1556, 1558 — 1560 und 1572 — 1574. ⁵⁾

Es wird hier am Platze sein, die Familie und Verwandtschaftsverhältnisse in der Halten's näher zu berühren, wofür leider aber nur wenig urkundliches Material vorhanden ist. Seine Mutter verehlichte sich nach dem Tode seines Vaters zum zweitenmal mit einem aus dem angesehenen Geschlechte der Zukäs, dessen

¹⁾ S. Zurlauben Histoire militaire des suisses IV. 217.

²⁾ Auch Zurlauben im oben angeführten Werk theilt mit, daß in der Halten als Hauptmann sich auszeichnete. Bd. IV. 251.

³⁾ Für diese glänzende Waffenthat ernteten die Eidgenossen wenige materielle Vortheile; denn während Frankreich ihnen noch den seit Monaten rückständigen Sold und den Schlachtensold schuldete, wurden die Tapfern alsobald verabschiedet und in die Heimat entlassen.

⁴⁾ Die Landammänner des Ct. Schwyz. Geschichtsf. XXXII. Bd., S. 128.

⁵⁾ Geschichtsf. wie oben, Seite 128 und 129. Mit dem Porträt

Taufnamen jedoch ebensowenig als das Jahr der Verehlichung zu entdecken war. Dagegen nennt ein in der Kirchenlade von Schwyz liegendes Actenstück von 1549 als Bruder des Landammanns in der Halten: Martin Zukäs, der in den Jahren 1545 bis 1552 in Schwyz Landschreiber war. In dem Jahrzeit der in der Halten zu Schwyz werden deshalb auch Vogt Martin Zukäs, Statthalter Zukäs¹⁾ und Bernardin Zukäs als des Ammann in der Halten's Brudersöhne, d. h., Söhne des obgenannten Martin Zukäs erwähnt. Neben ihnen erscheinen als Verwandte Seckelmeister Leodegar Pfyffer, Stoffel Pfyffer und Junker Peter Zukäs. Ist dieser vielleicht der Stiefvater in der Halten's?

Landammann Dietrich in der Halten's Ehefrau war Dorothea Moser. Auch hiebei bietet das Jahrzeitbuch von Schwyz fast die einzigen genealogischen Anhaltspunkte. Dasselbe sagt: „Arnold Moser, Dorothea Kielin (Carinus) sin Wirthin, des Ammans in der Halten fromen Vater vnd Mutter, Moriz von Saal des jetzigen Amman in der Halten fromen (erster) Mann gsin.“²⁾ Uebereinstimmend damit bezeichnet das älteste Kirchenurbar von Jegenbohl zum Jahr 1551, anlässlich einer dortigen Glockentaufe, Dorothea Moser als Landammann in der Halten's Ehefrau.³⁾

Die Heimat der Familie Moser, die mit den Kiel und Pfyffer von Luzern verwandt war, ist Luzern; ob obgenannter Moser mit jenem Rathsherrn und Landvogt Arnold Moser ein und die nämliche Person ist, welche der Wuth der luzernerischen Bauern im f. g. Zwiebelkrieg von 1513 zum Opfer fiel,⁴⁾ bleibt dahin gestellt.

Die von Saal (Sala) stammen aus Locarno; sie waren angesehenene ‚Tuchleute‘ und in engen Handelsbeziehungen zu den

in der Halten's, als dem ältesten, beginnt die Reihe der Porträtsammlung der Landammänner des Cantons Schwyz in der großen Rathstube zu Schwyz.

¹⁾ Statthalter Batt Gilg Zukäs ist der erste von ‚gemeinen Landleuten‘ im Jahr 1570 gewählte Statthalter des Landes. Vorher war das Statthalteramt keine öffentliche Beamtung, sondern der jeweilige Ammann bezeichnete aus den Rathsgliedern jeweilen seinen Stellvertreter.

²⁾ Jahrzeitbuch von Schwyz von ca. 1580. S. 410, welches Konrad Heinrich Ab Yberg, Landschreiber (er versah dieses Amt von 1580–1585) nach einem ältern, dormalen seit einigen Jahren leider vermischten, neu bearbeitet hat.

³⁾ Geschichtsfrb. II. 111.

⁴⁾ Helvetia, Denkwürdigkeiten I. 606.

Welser in Augsburg und den Fleckenstein in Luzern. Die Söhne erster Ehe von in der Halten's Ehefrau ließen sich in Schwyz nieder und erwarben daselbst das Landrecht. ¹⁾

Aus der Ehe Dietrich in der Halten's entsprossen zwei Söhne: Dietrich und Wolf Dietrich, und vier Töchter: Dorothea, Elisabeth, eine zweite Dorothea und eine Ungenannte. Beide Söhne folgten hauptsächlich der militärischen Laufbahn, wovon weiter unten. ²⁾

Die Tochter Dorothea vermählte sich mit Vogt Fleckenstein von Luzern, deren Sohn Schultheiß Heinrich Fleckenstein als der reichste Luzerner galt. ³⁾

Elisabetha hatte zum Ehemann Rudolf Keding, den spätern Oberst und Landammann, durch welche Ehe nach dem Tode von Landammann Dietrich in der Halten das Besizthum desselben auf die Familie v. Keding überging. ⁴⁾

Die dritte Tochter, die ebenfalls Dorothea genannt wird, war mit Landvogt Heinrich Lilli von Schwyz verheiratet. ⁵⁾

Die Hochzeit einer vierten Tochter in der Halten's, deren Namen aber nicht angegeben ist, wurde 1576 in Luzern festlich gefeiert. Gemäß Relation des ‚Mitrathes‘ Landammann Dietrich in der Halten im Rathe von Schwyz, hatte der Rath von Luzern „Ime vnd finer Gesellschaft an finer Tochter hochzit vill zucht

¹⁾ Siebengerichtsprotocoll vom 27. März 1607.

²⁾ Paul in der Halten, der 1528 Landvogt im Rheinthal, war wahrscheinlich ein Onkel von Ammann Dietrich.

³⁾ S. v. Liebenau: die Schultheißen von Luzern. Geschichtsr. XXXV. Bb., S. 158.

⁴⁾ S. Familienchronik von Obervogt Wolf Dietrich Keding, Manuscript im Besitze der Familie von Keding. Die fernere Mittheilung benannter Chronik, daß Elisabeth die einzige Tochter von Landammann in der Halten gewesen, ist unrichtig, wohl mag sie einzig den Vater überlebt haben.

⁵⁾ Den Beweis hiefür leistet ein im Jahr 1571 von Ritter Dietrich in der Halten, Sohn des Landammanns, anlässlich eines Taubendiebstahls nach Luzern geschriebener Brief, worin er Lilli seinen ‚Schwager‘ nennt.

Da Dietrich in der Halten, Sohn, gemäß Jahrbuch von Steinerberg, eine Barbara Reichmuth zur Frau hatte, so kann Lilli nur durch die Heirat einer Schwester in der Halten's zu dessen Schwägerschaft gekommen sein. Damit übereinstimmend enthält das Verzeichniß der Vergabungen zu gunsten der Frühmesspfund in Schwyz durch die Mitglieder der St. Michaelsbruderschaft folgende Eintragung: „Herr Ammann Dietrich in der Halten hat sechs Pfund

vnd Ger erzeugt; darnebet vill Costen durch Jren willenn gehapt.“ Statthalter und Rath von Schwyz verdanken mit Schreiben vom 13. Febr. 1576 diese Aufmerksamkeit bestens. ¹⁾ Troß aller Nachforschung konnte der Name dieser Tochter nicht entdeckt werden. ²⁾

Von der reichen Lebensthätigkeit in der Halten's geben die folgenden einzelnen Abtheilungen Kenntniß; sie zeigen, daß derselbe nicht minder im Felde durch Tapferkeit sich auszeichnete, wie im Rathe ein Mann des Friedens und friedlicher Schöpfungen war, so daß Pantaleon mit Recht von ihm sagte „hiemit liebet er auch den Frieden, vnd hat one vnderlaß gerathen den Friden in der Eydgenoschafft zu erhalten.“

Gelb gegeben mit drei Zinsen, für ihn und seine Hausfrau Dorothea Moser, und sein Kind und seine Forderung. Ne so hat Frou Dorothea Moserin sieben lib. geltz. Heinrich Lilli was Landvogt zu Louwis und Frau Dorothea Inderhalten sie Husfrow.“ Endlich findet sich laut gefälliger Mittheilung von Herrn Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau im Staatsarchiv von Luzern unter den Personalien von Heinrich Fleckenstein eine Rundschafft von Dienstag vor St. Gallen 1587 vor. Gemäß derselben sagte Landammann Dietrich in der Halten ca. 1581 bei einem Gastmahle, an welchem Jakob Spörli, Pfarrer zu Schwyz, später zu Wangen, Statthalter Ulrich, Vogt Bürgler und Seckelmeister Aufdermauer, der jüngere, theilnahmen, zu Daniel Dettling, als Landvogt Lilli's zwei Töchterchen ins Zimmer traten: man müsse dem Schultheiß Fleckenstein „ein Willen machen, für das so er sy (des Lilli's Töchter) am Tisch gehept, hübschlich bekleit vnd erlich gehalten; was man Her Schultheiß weniger oder minder von einer dieser Töchter ein Jahr gibt, dan 24 Kronen, so ist es zu wenig.“ Daß Hr. Schultheiß Fleckenstein seines Schwagers Kinder bei sich gehabt, ist nunmehr begreiflich.

¹⁾ Das erwähnte Schreiben befindet sich im Staatsarchiv Luzern.

²⁾ Daß das obige 1576 in Luzern gefeierte Hochzeitfest keiner von den drei genannten Töchtern in der Halten's galt, ergibt sich daraus, daß Dorothea bereits 1570 den Sohn Heinrich, nachmaligen Schultheiß Fleckenstein geboren hatte. (Vergl. v. Liebenau: Schultheiße von Luzern. Geschichtsrbd. XXXV. Bd. S. 158.) Die Tochter Elisabeth war mit Hauptmann Rudolf Reding wenigstens schon 1575 verhehlicht, da Hauptmann Reding im eidg. Abschied vom 4. Juli 1575 ‚Tochtermann‘ von Ammann in der Halten genannt wird. Endlich kann es auch nicht die Frau von Landvogt Lilli sein, da Dietrich in der Halten's Sohn denselben schon 1571 seinen ‚Schwager‘ nennt. Es muß daher der Name dieser Tochter unaufgeklärt bleiben.

II.

In der Halten's erste Sendung nach Rom 1544.

Am 26. Febr. 1544 starb Ludwig Blarer, Abt zu Einsiedeln, nach segensvollem Wirken. Sein Nachfolger war der erst 26 Jahre alte Conventuale Joachim Eichorn von Wyl.

Die Regierung von Schwyz, als Schirmvogt des Stiftes, ordnete in der Folge ihren neugewählten Landammann in der Halten zu Papst Paul III. nach Rom ab, um für Abt Joachim die Confirmation und zwar so weit möglich ohne Taxbelastung nachzusuchen, da die Einkünfte des Klosters infolge ‚der neuen Secten‘ bedeutend abgenommen hätten.

Die sieben katholischen Orte versahen den schwyzerischen Abgesandten an den Papst mit einem angelegentlichen Fürbittschreiben vom 28. Oct. 1544, und gleichzeitig mit Empfehlungen an mehrere Cardinäle und an den päpstlichen Agenten in der Schweiz, Hieronymus Frank.¹⁾

Diese Specialcommission des Ammanns von Schwyz benutzten die katholischen Orte der Eidgenossenschaft, um ihm noch weitere allgemeine Aufträge zu ertheilen, zu deren Ausführung früher eine besondere Abordnung nach Rom in Aussicht genommen worden war. In der Halten erhielt nämlich Befehl, mit Rücksicht auf das herrschende Mißjahr und den Mangel an Lebensmitteln vom Papste die Erlaubniß zu erbeten, daß in seinen Landen ‚an den gelegensten Orten‘ 3000 Saum Kernen für die acht katholischen Orte gekauft werden dürfen.²⁾

Ein gleiches Ansuchen hatte in der Halten an den Herzog von Parma zu richten, wofür ihm ein besonderes Creditiv der acht Orte zugestellt wurde.³⁾

Aber noch ein anderer politischer Zweck sollte mit dieser Sendung in der Halten's verbunden werden, von dem die Acten leider

¹⁾ Die Confirmationstaxe betrug gemäß Schreiben an Cardinal Farnese 556 Kronen. S. Documenta Arch. Eins. I. c. 120 u. Miscel. VII. p. 62.

²⁾ Das ‚an Päpstliche Heiligkeit‘ gerichtete Schreiben der ‚acht christlichen Orte‘ ist abgedruckt in Documenta Arch. Eins. Tom. I. Miscel. VII. p. 63.

³⁾ Wie oben No. VIII.

nur eine kurze Andeutung geben. Landammann und Rath von ob und nid dem Kernwald schreiben nämlich am Donnerstag vor aller Heiligen Tag 1545 an Luzern: Da Amann Dietrich wegen dem Abt von Einsiedeln habe reisen müssen, so meinen sie, sollte man ihm ,in Befelch geben, inn großer geheimd von vnserem Helgen Vatter zu ärforderen, was doch är gesinnet zethun vnnnd zehandlen des gloubens Halb, old was wier vnns zu im fälltent versächen so äs darzu käme Als oben gemelt ist' ¹⁾ Die beiden Unterwalden wünschten nämlich zu wissen, ob der Pappst und der Kaiser sich verbunden, um den neuen Unglauben zu strafen, und ob sie vielleicht den Schmalkaldischen Bund oder die Reichsstädte kriegerisch angreifen werden; in diesem Falle könnte man in der Eidgenossenschaft nicht wissen, was die Neugläubigen von Zürich und Bern vornehmen würden, da man besorgen müsse, dieselben stehen mit dem Schmalkaldischen Bunde und den Reichsstädten ebenfalls im Bündniß.

Da Unterwalden es Luzern anheimstellte, von der Anregung Gebrauch zu machen oder nicht, so ist es wahrscheinlich, daß es bei der Anregung verblieb, möglich wäre es auch, daß in derhalten auf der Heimreise begriffen war, oder daß das Resultat der Unterredung mit dem Pappst nur zu geheimer mündlicher Relation geeignet war, weshalb in keinen weiteren Acten etwas verzeichnet zu finden ist.

Daß die Sendung in derhalten's bei der bekannten freundlichen Gesinnung Pappst Paul III. gegen die katholischen Eidgenossen eine befriedigende war, ergibt sich daraus, daß die Confirmationsbulle für Abt Joachim ihm nach Wunsch den 10. December 1545 ²⁾ behändigt wurde. In derhalten selbst wurde mit Ertheilung des Ritterschlages ausgezeichnet. ³⁾

¹⁾ Urkunde im Staatsarchiv Luzern.

²⁾ Pergament-Urkunde im Cantonsarchiv Schwyz.

³⁾ Nebing'sche Familienchronik, Leu's Lexikon, Art.: in derhalten.

III.

In der Kalten's Gesandtschaft nach Paris zur Taufe der
 königlichen Prinzessin Claudia 1548. Erneuerung des
 Bündnisses mit Frankreich.

Franz I. war gestorben (31. März 1547) und ihm folgte sein Sohn Heinrich II. auf den Thron Frankreichs, welches im Innern ein ziemlich loser Verband zusammenhielt, von außen aber durch Oesterreich-Spanien und England befehdet wurde. Des jungen Königs Absicht, wollte er den Zeitverhältnissen Rechnung tragen, mußte vor allem darauf gerichtet sein, die Vereinigung mit den bewährtesten Verbündeten seines Vaters, mit den Eidgenossen, die noch drei Jahre zu dauern hatte, neuerdings abzuschließen. Stund ja doch Krieg in Sicht, oder es hatte vielmehr derselbe nicht aufgehört, und ohne schweizerisches Fußvolk, diese feste unerschütterliche Phalanx, glaubte der König und die Franzosen überhaupt, keinen Krieg führen zu können. ¹⁾

Um die Schweizer günstig zu stimmen, sandte der König an die zu Baden im Margau tagenden Eidgenossen auf Dienstag vor St. Katharina Tag (22. November) einen extra Kurier und ließ anzeigen, wie durch die Gnade Gottes die Königin, seine Gemahlin, ihm eine junge Tochter geboren habe. Deswegen bitte er die dreizehn Orte, sammt allen Miteidgenossen und Unterthanen, sowie auch die drei Bünde und Wallis, und lade sie ein, die neugeborne Königin und Tochter aus der Taufe zu heben. ²⁾

Statt diese ehrenvolle Einladung sogleich anzunehmen, beschloffen die versammelten Tagherren bedachten Sinnes, den Eidgenossen von den zugewandten Orten: Mühlhausen, Rottweil und Wallis, die keine Gesandtschaften auf diesem Tag zu Baden hatten, von dem Antrage schriftlich Kenntniß zu geben; dem Könige soll inzwischen die anerbundene Gnade und Ehre aufs höchste verdankt und ihm angezeigt werden, daß man solches den Herren und Obern berichten wolle, unbezweifelnder Hoffnung, dieselben

¹⁾ S. Bulliemin VIII. 319.

²⁾ Cantonsarchiv Schwyz: Eidg. Abschied v. 22. Nov. 1547.

werden eine große Freude darob haben und seiner Majestät beförderliche und gebührende Antwort ertheilen. Deshalb, so lautete das Ende des Beschlusses bereits etwas bestimmter, solle jeder Ort hierüber rathschlagen, wie man sich verhalten, und was man für einen ‚Pfänig‘ der jungen Königin und ‚Gotten‘ ‚einbinden‘, desgleichen was man der ‚Gfadere‘ so die Tochter heben werde, für ein ‚Stigpfänig‘ geben wolle. Auf nächster Tagsatzung soll Definitives hierüber beschlossen werden.

Da dem französischen Gesandten, Herrn v. Boisrigault, die von den Tagherren beschlossene Verzögerung mißlieblich war, ersuchte er die Tagsatzung, die Antwort-Ertheilung zu befördern, da sonst der König darob ‚Verdruß und Unwillen bekommen könnte‘. Dem Gesuch ward entsprochen und extra auf Sonntag vor St. Thomastag (18. Dec.) Tagfahrt angelegt.

Montag den 19. December versammelten sich alsdann die Rathsboten in Baden, um über das Gesuch des Königs Beschlüsse zu fassen. Es war keine so leichte Sache, denn die politische Situation schien damals für die Schweiz keine gefahrlose zu sein. Es ward den Boten berichtet, „der Kaiser rüste gegen die Eidgenossen, es werde durch erfahrene Kriegsleute geredet, daß die Eidgenossen, wie gute Worte ihnen der Kaiser gebe, ‚auch an Hag müßent‘; dann daß der Kaiser des Willens sein solle, den Herzog von Savoyen einzusetzen und den Schwyzern einen Herrn zu geben.“ Der Bote von Uri zeigt an, seine Herren seien berichtet, „daß der Kaiser an uns wolle, er lasse Fähdli machen, worauf geschrieben: wir wellent ein Gott, ein Glauben, ein Tauf und ein Kaiser han“.

Diese geäußerten Befürchtungen fanden ihr Echo darin, daß mit der Einleitung für die Wiedererneuerung des Bündnisses mit Frankreich nicht so geeilt wurde, dagegen war von allen eidgenössischen Orten der Bericht eingelangt, ‚daß man sich der Gefatterschaft theilhaftig machen wolle‘.

Die Tagsatzung beschloß nun die Rathsbotschaften von Zürich, (Junker Andreas Schmid, Bannerherr), Schwyz, (Ritter Dietrich in der Halten, Ammann), Unterwalden, (Nikolaus Imfeld, alt Ammann) und Solothurn (Hieronymus von Luternau, Bannerherr) abzuordnen, um die junge Fürstin in aller Namen aus der Taufe zu heben.

Im weiteren ward beschlossen, der jungen Fürstin einen ‚Pfennig‘ von 300 Kronen ‚einzubinden‘, den der Goldschmid Hans Jakob Stapfer zu Zürich anfertigen und darauf aller Orten Schilde ‚stechen‘ solle. Dergleichen soll den ‚Gotten‘ ‚die das Kind aus der Taufe heben werden, (deren zwei seien)‘ jeder ein ‚Stigpfennig‘ für 10 Kronen in obberührter Gestalt gestochen, übergeben werden.

Betreffend Tilgung der Kosten wurde beschlossen, daß jedes der dreizehn eidg. Orte fünfundzwanzig Kronen, Wallis, Bündten und der Abt von St. Gallen zwanzig Kronen, die Städte St. Gallen, Mühlhausen, Biel, Kottweil, je ein Theil 15 Kronen bezahlen sollen. ¹⁾

Die Gesandten von Uri und Glarus zeigten an, daß ihre Herren der Botschaft wegen keine Kosten haben wollen, indem sie vermeinen, daß jedes Ort seinen Boten selbst besolden solle. Die Anregung verblieb ohne Beschlußfassung. ²⁾

Hiermit waren die officiellen Vorbereitungen für die Gesandtschaft beendet, und es ‚verritten‘ die Herren Gesandten auf Sonntag den 16. Januar 1548 zur Herberge nach Solothurn, wo sie vom französischen Gesandten freundlich empfangen und zum ‚Nachtmahl‘ eingeladen wurden. Derselbe eröffnete ihnen, wie es den König ‚übel belange‘, daß sie baldigst ankommen, denn derselbe habe seinen ersten Einritt in Paris bis nach dem Feste der Taufhandlung verschoben; je länger sie nach dem Feste am Hofe verbleiben, desto lieber werde es dem König sein. Bezüglich der Reiseroute meinte der Gesandte, daß sie wohl durch das Burgund genommen werden dürfe und man den Gesandten gewiß ‚gut Geschirr‘ machen werde, da die Eidgenossen und Burgund in der Erbeinung (Bündniß) sich befinden. Auf französischem Boden werde ihnen nach des Königs Befehl überall Zucht und Ehre erwiesen werden.

Die vorgezeigten ‚Pfennige‘ (Geschenke) fanden den Beifall des französischen Gesandten sowohl als der eidgenössischen Abordnung. ³⁾

¹⁾ Am 13. Januar 1548 wurde beschlossen, daß jedes der dreizehn Orte noch drei Kronen nachzubezahlen habe.

²⁾ Eidgenössischer Abschied vom 19. December 1547 im Cantonsarchiv Schwyz.

³⁾ Reisebericht des Pannerherrn A. Schmid an Bürgermeister und Rath von Zürich vom 16. Januar 1548. Staatsarchiv Zürich.

Die Reise ging in Begleitung des Dolmetsch Bogt Hans Wunderlich und des Obersten Wilhelm Fröhlich, des Siegers von Cerifolles (1544), ohne Unfall von Statten. Eine Abendmusik, die der Abordnung auf Burgundergebiet in Pontarlier in Nachahmung von Kälber- und Ziegenstimmen gebracht wurde, blieb ignorirt. ¹⁾ In Frankreich dagegen wurde den Gesandten überall große Ehre erwiesen. Am 6. Februar war die Ankunft bei Hofe, am 9. Febr. ²⁾ Nachmittags 3 Uhr fand das Tauffest statt in Gegenwart vieler Cardinäle, Fürsten und Bischöfe, und endete abends 6 Uhr ‚mit großem dry vnff‘ (Triumph), wie der Abgeordnete von Zürich an seine Regierung heimschrieb. ³⁾

Bannerherr Schmid trug die Prinzessin zur Kirche, Landammann in der Halten aus der Kirche zurück. Margareta von Valois, Königin von Navarra, des Königs Mutter und ihre Tochter Johanna d'Albret, Mutter Heinrich IV., waren Pathinnen. Die Prinzessin wurde Claudia genannt. Am Abend wurde die eidgenössische Gesandtschaft nebst allen Fürsten zum Nachtmahl eingeladen. ⁴⁾

Nach der ausführlichen Relation der eidgenössischen Gesandten an die Tagsatzung, versicherte der König dieselben, daß, wenn er auch einen Sohn bekommen hätte, er die Eidgenossen nicht minder zu Pathen gebeten haben würde. Er sagte auch: wenn die Eidgenossen einig seien, werden sie Frieden haben, wo das nicht und sie sich trennen lassen, werden sie Krieg haben; im Falle eines Angriffes, von wem er immer komme, erklärte er, seine Hand auf die Brust schlagend, werde er seinen Leib, seine Macht und alles, was er vermöge, zu den Eidgenossen setzen; gleichfalls hoffe er, daß die Eidgenossenschaft das gleiche thun werde, wie sie es seinem Vater gethan haben. ⁵⁾

¹⁾ Eidg. Abschied v. 12. März 1548, Relation der Gesandten. Cantons-Archiv Schwyz.

²⁾ Der Rapport der Gesandtschaft an die Tagsatzung nennt den 9. Februar, der Reisebericht des Bannerherrn Schmid dagegen schon den 7. Februar, an dem das Tauffest stattfand.

³⁾ Reisebericht von Bannerherrn Schmid. Staatsarchiv Zürich.

⁴⁾ Reisebericht des Bannerherrn Schmid an die Regierung von Zürich aus Lyon vom 23. Febr. 1548. Staatsarchiv Zürich.

⁵⁾ Relation der Gesandten auf dem Tag zu Baden. Eid. Abschiede vom

Daß die Anwesenheit der Gesandtschaft benutzt wurde, um über die Erneuerung des Bündnisses zu sprechen, ist erklärlich. Der Connetable, Herzog von Montmorency war es namentlich, der mit den eidgenössischen Boten darüber verhandelte und sie zu bestimmen suchte, dafür zu wirken. Man könne dasselbe (nach Bedürfnis ändern, wo zu viel oder zu wenig sei. Auch bezüglich der rückständigen Pensionen wurden die besten Verheißungen gemacht, und auf der Gesandten zudringliches Befragen ward schon die künftige Ostern als Termin bezeichnet, daß der Schatzmeister ‚harus‘ zu kommen und die Pensionen zu bezahlen habe. ¹⁾

Vor der Abreise wurde die Gesandtschaft reichlich beschenkt. Jeder Bote erhielt vom König eine goldene Kette im Werthe von achthundert Kronen, und von der Königin eine solche im Werthe von zweihundert Kronen. Jeder Reitknecht, deren jeder Gesandte drei hatte, erhielt vom König ein Geschenk von fünfundzwanzig Kronen. ²⁾

Am 11. Februar ward die Rückreise über Lyon angetreten, wo den Gesandten, wie an allen andern Orten, wo sie durchreisten, große Ehren erwiesen wurden. ³⁾

12. März 1548. Cantonsarchiv Schwyz; und Reisebericht a. a. O. Staatsarchiv Zürich.

¹⁾ Relation der Gesandten auf dem Tag zu Baden, den 12. März 1548. Eidg. Abschied. Cantonsarchiv Schwyz.

²⁾ Laut Reisebericht von Bannerherr Schmid waren die Knechte ‚nüd wol ze frieden das die Schenky nüd größer‘. Reisenachricht vom 23. Febr. 1548 aus Lyon. Staatsarchiv Zürich.

³⁾ Bezüglich der erhaltenen Geschenke wurde zu Hause nicht überall die gleiche Regel angewendet. In Schwyz, Unterwalden und Freiburg überließ man den Gesandten die erhaltenen Geschenke, dagegen hatten sie alle Ausgaben für sich und die Reitknechte selbst zu tragen. Zu Zürich legte Herr Bannerherr Schmid nach erstatteter Relation vor Bürgermeister und Rath die erhaltenen Geschenke auf den Tisch, begehrend, wie die andern eidgenössischen Boten gehalten zu werden. Der Rath aber beschloß, in Rücksicht ‚der schweren Satzungen und Ordnungen‘ ihren Gesandten auf andere Weise zu ‚vereeren‘, nämlich, da die kleinere Kette von der Königin herkomme, dieselbe des Herrn Bannerherrn Frau für des Herrn gehabte Mühe und Arbeit als Verehrung zu verabsolgen, die größere Kette und der Reitknechten Geschenk (die 25 Kronen) dagegen in Stadtfessel zu legen. Als Reitlohn wurde dann gleichzeitig dem Bannerherrn täglich eine Krone, sowie Vergütung seiner Ausgaben für Kleider,

Während die Boten noch auf der Reise nach Paris waren, wurde zu Hause von den französischen Gesandten die Erneuerung des Bündnisses zu fördern gesucht. Die Tagsatzung vom 23. Januar 1548 zeigte aber wenig Neigung in die Erneuerung einzutreten, da gleichzeitig noch ungerregelte Soldverhältnisse früher zugezogener Truppen zur Sprache kamen. Jedenfalls mußten die Bestimmungen anders gefaßt werden, war des Mehrtheils Ansicht. Uri lehnte jede Erneuerung des bestimmtsten ab, da durch der Fürsten Geldtheuerung, alle Hoffahrt, Ueppigkeit, Neid, Zank und Hader entstanden seien. Schon Bruder Klaus habe davor gewarnt. Selbst als die Gesandten von Paris nach Hause gefehrt waren, und ein Schreiben des Königs mit dem Gesuche der Bundeserneuerung mitgebracht und die französischen Gesandten dasselbe mündlich unterstützt hatten, ward alles dies den Rathsboten in Abschied gegeben, jedoch in der Hoffnung, daß die Herren und Obern an des Königs Anerbieten ‚ein Gefallen‘ haben werden. ¹⁾

Mit wechselndem Erfolge fand während dem Jahre 1548 eine Rundreise des französischen Gesandten Lavau von Ort zu Ort statt. Zürich und Bern ausgenommen, fanden seine Vorschläge in allen andern elf Kantonen günstige Aufnahme. In Zürich war die Geistlichkeit gegen das Bündniß. Bern war lange unentschlossen geblieben, weil aber der König die dem Herzog von Savoyen abgenommene Besizung nicht in den Vertrag einschließen wollte, so lehnte es denselben ab. ²⁾ Uri war trotz seiner entschiedenen Gegenmeinung von früher beschwichtigt worden. In Schwyz und Unterwalden fand der Gesandte theilweise Widerspruch gegen das Bündniß, doch war die Mehrheit des Volkes und der Rätthe dafür.

Pferde 2c. zugesprochen, den drei Reitknechten jedem täglich eine halbe Krone bezahlt. Zürcher Rathspröcolll vom 14. April 1548.

Eine größere Zahl Rathsboten verwendete sich von Baden aus mit Schreiben vom 14. Mai 1548 für Bannerherrn Schmid, daß ihm die größere Rette ‚zu Gedächtnuß seiner Nachkommen‘ und weil dem Staat nicht viel Vorschuß erwachse, auch wie den anderen Boten belassen werde, jedoch vergeblich. — Schreiben von Städten und Landen der Mehrtheil Orten unserer Eidgenossenschaft, Rätth und Sendboten, diser Zeit in Baden versammelt. Im Staatsarchiv Zürich.

¹⁾ Eid. Abschiede vom 12. März 1548. Cantonsarchiv Schwyz.

²⁾ J. Haller an Bullinger, 14. Sept. 1549. Simml. Sammlung.

Die Einverleibung der benachbarten Stadt Constanz in österreichischen Besitz im Herbst 1548 und die dadurch erweckte Furcht einerseits, und die Erinnerung anderseits, daß die Eidgenossen zur Zeit des burgundischen- und des Schwabenkrieges keinen Freund irgendwo gehabt, der ihnen mit Geld und Geschütz so treu beigestanden, wie der König von Frankreich, waren die triftigen Gründe der Staatsklugheit, in der Erneuerung des Bündnisses eine Stütze zu haben.

Am 7. Juni 1549 ward zu Solothurn das Bündniß mit Frankreich abgeschlossen. Namens des Standes Schwyz trat der wieder neugewählte Landammann Dietrich in der Halten demselben bei. Ob derselbe auch nach Paris verreiste, um die Auswechslung des Bündnisses zu bewerkstelligen, wie eine Quelle angibt, darüber habe ich nicht genügende Anhaltspunkte gefunden. Ich gehe daher zur kriegerischen Thätigkeit in der Halten's über.

IV.

Feldzüge von 1549 — 1550 und von 1553 und 1554. Schlacht bei Renty. In der Halten's Auszeichnung.

Raum war das Bündniß mit der Krone Frankreichs, wie oben erzählt, abgeschlossen, als König Heinrich II. von den Eidgenossen die Aushebung der 12,000 Mann beehrte und auch bewilligt erhielt. Er beabsichtigte, den Engländern Boulogne am Meer wieder zu entreißen, das sie 1544 erobert hatten. In den ersten Tagen des Monats Sept. fand der Ausbruch statt. Hieronymus von Lutternau von Solothurn war der Anführer des einten Regiments von 6000 Mann, eingetheilt in zwölf Fähnlein, und Ritter Dietrich in der Halten, Landammann von Schwyz war Oberst des andern Regiments. Um Mitte des Monats Sept. waren die Schweizertruppen bereits vor der genannten Stadt und Festung, die mit ihrer Hilfe eingenommen wurde.

Infolge des den 1. April 1550 zu Outreaie abgeschlossenen

Friedens verblieb Boulogne Frankreich, und die Schweizertruppen kehrten in die Heimat zurück. ¹⁾

Dannzumal wurden die zerstörenden Kämpfe zwischen Frankreich und Deutschland gekämpft, was Politiker den Kampf um das europäische Gleichgewicht nennen.

In Italien unterstützte Frankreich den Herzog von Parma gegen die kaiserliche Macht, und der aufreibende Kampf um den Besitz von Siena war eine Episode jenes großen Ringens, zu dem auch die Eidgenossen Kämpfer gestellt.

Den weitem Bestrebungen König Heinrich's, die Macht Karl's V. zu schwächen, kamen deutsche Fürsten mit einem Bündniß entgegen. Moriz von Sachsen zog verheerend durch Deutschland gegen den Kaiser Heinrich II., nahm das ihm von den Protestanten anerbundene Lothringen mit den Städten Metz, Toul und Verdun in Besitz. Verheerend fiel er dann ins Elsaß ein, die flüchtenden Einwohner vor sich hertreibend. Eben war die Tagsatzung in Baden versammelt (3. Mai), da erschienen Boten aus dem verbündeten Mühlhausen und den vorderösterreichischen Landen im Elsaß und klagten ihre Noth. Die Tagherren, sonst öfters in ihren Meinungen auseinander gehend, einigte die drohende Noth eines ihrer Bundesglieder und des befreundeten Nachbarlandes, und sie beschloßen eine Abordnung an König Heinrich zu senden, um ihn vor weiterm Vordringen und Vermüstung abzuhalten. ²⁾ Den Boten aus dem Elsaß wurde überlassen, die Wahl der eidgenössischen Abordnung selbst zu treffen. Diese fiel auf Johann Escher, Stadtschreiber von Zürich, Johannes Bircher, alt Schultheiß von Luzern, Hans Ruhn, Statthalter von Uri und Dietrich in der Halten, alt Landammann von Schwyz. ³⁾

Die Botschaft erhielt in Auftrag, sich mit der Basler Gesandtschaft, die bereits verreist war, zu vereinigen und auf das dringendste um Schonung der bedrohten Landschaft zu bitten.

Dieselbe traf den König in Zabern im Feldlager bei Zweibrücken. Auf der Boten eindringliche Vorstellungen hin wurde ihrem Wunsche und Begehren entsprochen.

¹⁾ Mah, Histoire Militaire de la suisse V. 208.

²⁾ Eidg. Abschied vom 3. Mai 1552.

³⁾ Stettler, Chronik II. 174.

Nachdem der König seine Pferde in den Fluthen des Rheines getränkt, wandte er seinen Heereszug von Elsaß und Deutschland ab und kehrte durch das Herzogthum Luxemburg in seine Lande zurück. ¹⁾

Diese erfolgreiche Gesandtschaft, die Elsaß und Deutschland von weitem kriegerischen Verheerungen verschonte, darf zum Ruhme der Schweiz über den siegreichsten Feldzug gestellt werden.

Einen in seinem Zwecke beinahe ebenso friedlichen, wenn auch militärischen Feldzug, machte in der Halten im folgenden Jahr 1553.

Er galt der Neutralität von Burgund, welches Kaiser Karl V. durch den Markgrafen Albert von Brandenburg zu beunruhigen drohte. Die Schweiz bewilligte gern Frankreichs Gesuch für 10,000 Mann, denn ihr war die Neutralität des Nachbarlandes und dadurch Fernhaltung des Krieges von der eigenen Grenze Hauptzweck, während Frankreich dadurch nur einen Schachzug gegen Kaiser Karl vollführte.

Dieser Feldzug ist auch deswegen erwähnenswerth, daß zum erstenmale von der Tagsatzung zu Baden im Juni eine eigene Capitulation mit dem französischen Gesandten vereinbart wurde. Dieselbe bildet die Grundlage für alle spätern, bis zum Jahre 1671, mit der Krone Frankreichs abgeschlossenen. ²⁾

Die bewilligten Truppen waren in zwei Regimente eingetheilt, von je fünfzehn Fähnlein oder Compagnien. Das einte Regiment, das der ‚Länder‘ befehligte Ritter Dietrich in der Halten, dasjenige der ‚Städte‘, Petermann von Clerj von Freiburg.

Von diesem ganzen Feldzug ist ein einziges Schreiben, vom 26. Juli 1553 vorhanden, ³⁾ worin die beiden Obersten anzeigen, daß sie auf dem Sammelplatz Klein-Chalons in guter Gesundheit und Ordnung angekommen und gemustert worden seien. Einige Anstände, wegen Formirung nur eines statt zweier Regimente,

¹⁾ Die Stadt Colmar ließ durch die Rathsbotschaft von Zürich, den 9. Februar 1553, für die erwiesene große Freundschaft bestens danken, und jedem Gesandten, für Bezeigung ihres guten Willens, fünfzehn Rheinische Gulden entrichten, und jedem ihrer Diener drei Reichsthaler als Geschenk bezahlen. Stettler, II. 174.

²⁾ v. Segeffer, Ludwig Pfyffer II. S. 19, Nota 3. — May, Histoire Milit. V. 211. Ein Theil der Satzungen ist abgedruckt in Fassbind's Schweizer Geschichte IV. 382.

³⁾ Staatsarchiv Luzern.

und der Befoldung der ‚hohen Aemter‘, veranlaßten die beiden Obersten die eidgenössischen Orte zu ersuchen, sie bei den vereinbarten Capiteln und Artikeln zu schützen.

Nachdem von des Brandenburger's Truppen selbst ein Theil in den französischen Dienst getreten, war der Hauptzweck des Feldzuges erreicht, und die Eidgenossen wurden gegen Ende des Jahres entlassen. ¹⁾

Das folgende Jahr 1554 fand die beiden Obersten in der Halten und Clery wieder im Dienste des Königs von Frankreich. Dieselben führten dem König wieder je ein Regiment von 5200 Mann zu, abgetheilt in dreizehn Fähnchen von je 400 Mann. ²⁾ Sie zogen zum König in die Piccardie und hatten Mendoza zu ihrem Oberbefehlshaber.

Kaiser Karl V. hatte gesucht, die dem Reiche entrissenen Festungen und Städte Lothringens, Metz, Toul und Verdun den Franzosen wieder abzunehmen. Die hartnäckige Vertheidigung von Metz durch den Herzog von Guise nöthigte den Kaiser mit geschwächtem Heere die Belagerung aufzugeben, und Metz blieb bis 1870 in französischem Besitze.

An den Grenzen der Niederlande suchte König Heinrich mit seinen Truppen, bei denen sich die Eidgenossen unter in der Halten und Clery befanden, das zurückziehende Heer Kaiser Karl's auf; am 13. und 14. August kam es zur Schlacht bei Renty.

Kaiser Karl hatte sich mit seinem Heere in einer von feichtem Umgelände geschützten Gegend gelagert, um den Gegner zu beobachten. König Heinrich dagegen suchte den Kaiser aus seiner Stellung heraus zu locken und traf zu diesem Zwecke Anstalten, die Festung Renty zu belagern, voraussehend, daß dieselbe dem Kaiser zu wichtig sei, sie unter seinen Augen zu verlieren. Dieser rückte nun wirklich zum Entsatz herbei, indem er seinen linken Flügel gegen Renty verschanzte und seinen rechten an ein Gehölz, das sich bis an das französische Lager erstreckte, anlehnte. Karl V. entsendete den 13. August zwei Corps zu 5000 Mann mit je vier Geschützen, um dieses Gehölz wegzunehmen. Das Gefecht wurde

¹⁾ May V. 211. De Thon läßt die Eidgenossen schon Ende Sept. verabschiedet werden. T. II. liv. 12. p. 160. 162.

²⁾ May, Histoire Militaire V. 213, v. Segeffer: Ludwig Pfyffer, spricht nur von 22 resp. 11 Fähnchen. S. 21.

hitzig, einen Augenblick brachte die kaiserliche Reiterei die Franzosen zum Weichen. Nichts schien dem Anprall dieser wilden Gesellen, welche sich, um den Teufeln ähnlicher zu sehen, die Gesichter geschwärzt hatten, widerstehen zu können. ¹⁾

Doch die feste Phalanx der Schweizer, in deren Reihen der König selbst focht, nahm die Flüchtlinge auf, und ging selbst zum Angriff über, so, daß der König den Vortheil erobert, und seine Feinde hinder sich getrieben, die mehr den 400 Mannen dahinden ließen und eine gute Anzahl Gefangener. ²⁾

Des anderen Tages, den 14. August, ward der Kampf erneuert; der Kaiser zog zahlreichere Truppen, an die 12,000 Mann, herbei, und der Kampf um das Gehölze ward neuerdings ein sehr hartnäckiger und erbitterter, es entspann sich eine blutige Schlacht. Doch die kaiserlichen waren zuletzt dermaßen gedrängt, daß sie die Flucht nahmen gestradt gegen Kaiser, der jren nit warten noch jnen zu Hilf kommen durst, vß furcht so es ab des Königs Hufen (den Eidgenossen) hat, also in Fl floh über das Wasser in seiner Beste, gesch vor ihm die besten und fürnehmsten seines Huffen umbringen und erlegen. ³⁾ Nach dem Schlachtbericht des französischen Gesandten, ließ der Feind 3 bis 4000 Todte auf dem Schlachtfelde zurück, meistens Spanier, 1200 Mann wurden zu Gefangenen gemacht, 27 Fahnen und 8 Kanonen erobert. Die Eidgenossen und Franzosen verloren 3 bis 400 Mann.

Am Tage der Schlacht, im Angesichte des Feindes, wurden die zweyen Herren Obersten Dietrich und Clery durch die Hand des Königs zu Rittern geschlagen, mit dem Hrn. Mandosse, der üch bezügen wird, wie sie sich so dapperlich und ehrlich gehalten haben; desgleichen ward Hauptmann Stehlin von Basel auch zum Ritter geschlagen, dan er im Vorhut sich so redlich und manlich vor dem Herrn von Guise erzeigt, daß ihn der König mächtig geehrt und geschätzt hat. Seine Majestät hat von ihnen allen so ein groß Vernügen, als man es haben könnt. ⁴⁾

¹⁾ Kieffe, Geschichte der fremden Truppen im Dienste Frankreichs. S. 141.

²⁾ Bericht des französischen Gesandten, Nüwe Zytung vß Piccardie, den 16. August 1554. Staatsarchiv Luzern.

³⁾ Aus dem gleichen Berichte, wie oben.

⁴⁾ Bericht des französischen Gesandten Ide l' Aubespine an Schultheiß und Rath der Stadt Luzern, vom 26. August 1554. Staatsarchiv Luzern. ⁹

Da der Kaiser mit seinem Heere in die Reichslande zurückzog, endigte der Feldzug, und die Eidgenossen wurden nach Hause entlassen. ¹⁾

V.

Unruhen in Schwyz. 1557 und 1558.

Landammann Dietrich in der Hallen hat, wie wir bereits gesehen, sowohl im Frieden vermöge seiner allseitigen Kenntnisse dem Lande große Dienste geleistet, als stund er auch als erfahrener und tapferer Kriegsmann bei seinen Waffengefährten in hohem Ansehen. Dennoch mußte er, wie viele andere bedeutende Männer, die Erfahrung machen, daß auch der edelste geradeste Charakter und die größten Verdienste ums Land nicht im stande sind, vor Verdächtigungen Schutz zu bieten. ²⁾

¹⁾ Einige Tage nach der Schlacht bei Nenty ereignete sich im Lager des Regimentes in der Hallen ein Act der Blutrache, der zur Beleuchtung damaliger Zustände kurze Erwähnung verdient. Junker Beat Wirz von Zürich hatte in einem früheren Feldzuge nach Piemont Jakob Ritter von Luzern, den Freund (Verwandten?) von Jakob Schmid von Root, St. Luzern erstochen. Da Wirz unter den deutschen Landsknechten, Hauptmann Schmid im Regiment in der Hallen diesen Feldzug mitmachten, ließ Schmid den Wirz warnen, als er öfters ins Lager des in der Hallischen Regiments kam: er soll ihn nicht ‚äffern und trazen‘, er werde ihn nicht aufsuchen, aber er solle ihm nie unter die Augen kommen, thue er’s dennoch, so werde er ihn zu Tod hauen. Am 21. August war Wirz gleichwol wieder auf Besuch bei Hauptmann Leodegar Golber von Luzern, Hauptmann Schmid begegnete ihm beim Heraustreten aus Golber’s Zelt, ging auf ihn zu, schwörend: ‚Das dich Boß touf, als schelmen find ich dich da, werd dich minen‘ (meinigen), that mit seinem Schwert ‚zu beeden Händen‘ einen Streich, daß Wirz lödtlich getroffen zur Erde sank, ‚vnd siße das Wort, der Streich vnd der vall in einem beschehen‘. Vergleiche Rundschaftsaufnahme betreffend den Todschlag, begangen von Hauptmann Jakob Schmid im Feldlager vor ‚Montharul‘. Staatsarchiv Luzern.

²⁾ Zur besten Kennzeichnung von in der Hallen’s Charakter füge ich hier dessen Wahlpruch bei, der auf seinem Portrait das Wappen als Spruchband umgibt:

‚EE ICH DEN ZIRKEL DER GERECHTIGKEIT, WET BRECHEN
ICH WET MICH EE SELBS ERSTECHEH.‘

Schon 1552 schlich ‚allenthalben‘ im Lande die Verdächtigung um, als wenn ‚besondere Leute und Landleute von Schwyz mit der neuen lutherischen Secte und Glauben verflecht (befleckt oder verflochten) sein sollen. Zur Abwehr gegen dieses Gerede verlangten Landammann und Rath mittelst Schreiben vom 30. Juli 1552 ¹⁾ von Schultheiß und Rath der Stadt Luzern die sofortige Einberufung der vier übrigen katholischen Orte zu einer Tagleistung nach Luzern, um sich daselbst zu verantworten. Ob die Conferenz stattgefunden, ist unermittelt geblieben. Wer unter dem angeführten Ausdruck ‚die besondern Leute‘ gemeint war, ergibt sich aus einem Schreiben von Statthalter und Rath zu Schwyz an Luzern, vom 18. Juli gl. Jahres, ²⁾ worin mitgetheilt wird, daß Herr Franz, Caplan zu Littau, ausgesagt habe: Ammann Dietrich in der Halten und Seckelmeister Martin Aufdermauer seien vom wahren christlichen Glauben abgefallen; fügte jedoch bei ‚was man denselben aber nicht zutraue‘. Statthalter und Rath verlangten daher, daß man von diesem Herrn Franz Rundschaft aufnehme, von wem solche Reden kommen und von wem er sie gehört habe. Der Ausgang der Sache ist unbekannt.

Gleich nach Erneuerung des eidgenössischen Bündnisses mit Frankreich im Jahr 1549, an der in der Halten ebenfalls mitgewirkt, ging die fast lächerliche Sage aus: Luzern habe den Landleuten von Schwyz die neu gemachte ‚Vereinung‘ aufgetrunken. Man sieht unschwer, daß die Spitze der stacheligen Rede sich ebenso gut gegen die Häupter der französischen Partei in Schwyz als gegen Luzern richtete; der Rath von Luzern, der indessen diesen Vorwurf nicht auf sich sitzen lassen wollte, verlangte von Schwyz, daß dem Urheber jener Aussage, Uli Güpfer vom Steinerberg, ein Rechtstag angesetzt werde. Dies geschah, und der Beklagte entschuldigte sich wegen zu viel genossenen Weines und — that Abbitte. ³⁾

Die kaiserliche Partei in Schwyz veranlaßte allerlei Umtriebe und Aufwiegelungen, welche auch außerhalb des Landes nicht

1) Staatsarchiv Luzern.

2) Wie oben.

3) S. Schreiben v. Statthalter und Rath zu Schwyz an Schultheiß und Rath der Stadt Luzern vom 8. Juli 1549 im Staatsarchiv Luzern.

unbeachtet blieben. Mit Schreiben vom 5. und 10. März 1554 beschwerte sich der französische Gesandte de l'Aubespine bei Schultheiß und Rath von Luzern, daß Hauptmann Heinrich Reichmuth von Schwyz im Auftrage von Don Ferdinand, Gubernator von Mailand, gegen die Wohlfahrt, Ruhe und Einigkeit des Landes und die Freundschaft und Vereinung mit dem König agitire'.¹⁾

Auch Uri berichtete gleichzeitig nach Luzern, daß Reichmuth vom römischen König über XII fendly ein Oberster sin söll' und auf Ostern mit diesen Truppen ausbrechen wolle.²⁾

Die kaiserlichen Werbungen schienen in Schwyz im geheimen fortgedauert zu haben. Im Frühjahr 1556 machte Luzern deshalb Vorstellungen, doch Statthalter und Rath von Schwyz verneinten es entschieden. Nach geschehenen Erkundigungen in unserem Lande, sagen sie, unterstehe sich niemand, solche Werbung zu betreiben; wenn es jemand thun würde, wer der wäre, der sich femlicher sachen unternemen wellt, und wir es innen würden, würden wir dannethin mit höchstem gewalt hierüber syhen, ob gott wyll, hierinne handlen, das wir verthrauwen des glimpf und Eeren zu haben'.³⁾

An Gegnern des französischen Dienstes fehlte es aber, abgesehen von den Wühlereien der kaiserlichen Partei, überhaupt nicht. In erster Linie waren es solche, welche den fremden Kriegsdienst und das Pensionnehmen im allgemeinen bekämpften, in zweiter Linie alle jene zahlreichen Soldaten, die aus alten und neuen Kriegszügen aus französischem Dienst ohne Sold und Lohn heimgekehrt waren. Schon seit 1547 entspann sich ein lang andauernder Streit wegen dem französischen Hauptmann Uli Kenel von Schwyz, Schwieger- vater von alt-Ummann Lussi von Unterwalden,⁴⁾ dem vorge- worfen wurde, er habe den Soldaten zehn Tage den Sold hinter-

1) Siehe das betreffende Schreiben im Staatsarchiv Luzern.

2) Schreiben von Uri an Luzern vom 8. März 1554 im Staatsarchiv Luzern.

3) S. Schreiben vom Statthalter und Rath von Schwyz an Schultheiß und Rath der Stadt Luzern von Montag nach Lucie 1556 im Staatsarchiv Luzern.

4) Schreiben von Schultheiß und Rath der Stadt Luzern an Landammann und Rath von Schwyz, vom 2. März 1547. Staatsarchiv Luzern.

halten. Schwyz sequestrirte deswegen seine Güter, was manche Complication zwischen Schwyz, Luzern und Unterwalden veranlaßte und Tagfahrten, Gesandtschaften, Conferenzen und Injurien-Processe zur Folge hatte. ¹⁾

Aber auch ganze Corps beklagten sich, daß sie aus französischem Dienst in Piemont entlassen und ihnen für ganze Monate der Sold zurückbehalten worden. Die Hauptleute beschwerten sich bei der Regierung, diese verwendete sich bei der französischen Gesandtschaft, allein statt Geld kamen nur Bertröstungen zurück. ²⁾

Da auch noch die Standesgelder (Theilkronen nannte sie das Volk, sie betrug für den Canton Schwyz jährlich Franken 3000) ausgeblieben waren, und dieselben später nur mit Abzug entrichtet werden wollten, so machte Schwyz deswegen ernstliche Vorstellungen, daß solches Vorgehen ‚zu großen Unruhen‘ führe und dem König zum Nachtheil gereichen werde. ³⁾ Endlich ward die Angelegenheit nothgedrungen vor die Landsgemeinde gebracht, die erklärte, daß sie von ihrem Rechte des Vollbezuges der Pensionen nicht abstehe. ⁴⁾

Mittlerweile wuchs die Mißstimmung im Lande, und als Ende April des Jahres 1557 die Aemter besetzt wurden, ward auffallenderweise Ammann Dietrich in der Halten, wahrscheinlich weil er für einen Anhänger des französischen Dienstes galt, in seinem Amte als Landammann nicht mehr bestätigt, und Rathsherr Sebastian Schilter von Morschach gewählt.

Die Geistesströmung steigerte sich nun gegen jeden fremden Dienst. So schlug die Landsgemeinde am 30. Mai 1557 dem Papste ein begehrtes Fähnlein Knechte rundweg ab und gebot, daß niemand mehr einem fremden Fürsten zuziehen dürfe ⁵⁾ Ja

¹⁾ Staatsarchiv Luzern. Acten: Unruhen in Schwyz; Hauptm. Renel.

²⁾ Schreiben v. Landammann und Rath zu Schwyz an Schultheiß und Rath der Stadt Luzern, vom 15. October 1553. Staatsarchiv Luzern.

³⁾ Schreiben von Landammann und Rath zu Schwyz an Schultheiß und Rath der Stadt Luzern, vom 23. Mai 1556. Staatsarchiv Luzern.⁴⁾

⁴⁾ Schreiben wie oben, vom 7. Juni 1556 im Staatsarchiv Luzern.

⁵⁾ Schreiben von Landammann und Rath und einer ganzen Landsgemeinde zu Schwyz an Schultheiß und Rath von Luzern, vom 7. Juni 1557. Staatsarchiv Luzern.

Faßbind, Geschichte des Cantons Schwyz IV. 387 und 388 war irrig berichtet, daß in der Halten 1557 als Theilnehmer eines Römerzuges von 3000 Mann vom Papste zum Ritter geschlagen worden sei. In der Halten

man ging noch weiter und verlangte, daß die Vereinigung mit dem König von Frankreich ‚ufhin gegeben‘ (aufgelöst) werde, dehnte die Agitation auch auf andere Cantone aus und bezweckte damit, daß alle noch in französischem Dienste befindlichen Truppen heimberufen werden, und man dies alles durch ‚ein Mehr mit dem Eide bestäte und befestige‘. ¹⁾ Luzern schrieb zur Dämmung dieser Agitation eilends auf den 27. August eine Conferenz nach Luzern aus, mit der Absicht eine Gesandtschaft auf die am 29. August in Schwyz sich versammelnde Landsgemeinde abzuordnen. ²⁾

Wenn auch die Verhandlungen dieser Landsgemeinde nicht aufzufinden waren, so ist doch aus spätern Schreiben von Zug vom 14. Sept. und Uri vom 20. Sept. ³⁾ zu entnehmen, daß die Gesandten der vier Cantone von der Landsgemeinde nicht angehört wurden und unverrichteter Sache zurückkehren mußten.

Dieser Vorfall wurde dann auf der Tagsatzung zu Baden den 5. Sept. gleichen Jahres zur Sprache gebracht, wobei neben dem neugewählten Landammann Sebastian Schilter auch Dietrich in der Halten Antheil genommen hat. Die vier Orte besprachen sich über die ihnen angethane ‚Schmach‘, wie sie in der Eidgenossenschaft noch nicht vorgekommen sei, und beschloffen darauf, es solle jedes dieser Orte seine Meinung darüber nach Luzern senden, damit dieses im Namen der vier Orte an Schwyz schreibe. ⁴⁾

Als auf der gleichen Tagsatzung die säumige Bezahlung der in französischem Solde in Piemont stehenden Truppen zur Sprache kam, trat der ‚Bannerherr von Schwyz‘ (in der Halten) mit Rücksicht auf die zu Hause herrschende Stimmung und den gefaßten Landsgemeindebeschuß, in Ausstand. ⁵⁾

war weder Theilnehmer am Zuge, noch wurde er diesmal zum Ritter geschlagen. Der Anführer dieses Zuges, der mit einer schweren Niederlage endete, war Ritter Melchior Lussi von Unterwalden. Vgl. Lütolf, ‚Die Schweizergarde in Rom‘. Einsiedeln, Gebr. Benziger, 1859. S. 56 u. ff.

¹⁾ Kreis Schreiben von Schultheiß und Rath der Stadt Luzern, vom 26. August 1557. Staatsarchiv Luzern.

²⁾ Schreiben wie oben.

³⁾ Beide Schreiben sind an Schultheiß und Rath der Stadt Luzern gerichtet und befinden sich im Staatsarchiv Luzern.

⁴⁾ Eidg. Abschiede, Bd. IV., 2. Abth. S. 50.

⁵⁾ In der Halten ward irrthümlich als Bannerherr titulirt, da Christof Schorno damals dieses Amt bekleidete.

Die gutgemeinten Bemühungen der vier Nachbarcantone, die Wirren in Schwyz durch eine neue Abordnung beizulegen ¹⁾, wurde durch die auch in diesen Nachbarcantonen umfichgreifende feindselige Stimmung gegen den französischen Dienst überholt. Dies ergibt sich aus den Tagsatzungsverhandlungen der mit Frankreich verbündeten Cantone zu Solothurn, den 25. Sept. 1557, als der französische Botschafter St. Laurent bei der herrschenden Stimmung gleichwohl die Unverfrorenheit hatte, um einen Zuzug von 8 — 10,000 Mann zu bitten. Positiv schlugen das Gesuch ab: Uri und Schwyz (beide schriftlich und an der Tagsatzung nicht Antheil nehmend), dann Ob- und Nidwalden, Zug und Freiburg. Unter Klauseln und Bedingungen wollten entsprechen: Luzern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell. Basel war zum Anhören und Referiren anwesend. ²⁾

Der französische Gesandte mochte fühlen, daß Ausflüchte und Versprechungen nicht mehr ausreichen; er erklärte sogleich nach Lyon verreisen und für Bezahlung des Soldes sorgen zu wollen. ³⁾

Schwyz verharrete auch fernerhin in seiner nun gegen den französischen Dienst eingenommenen Haltung. So entschuldigte es sein Fernbleiben in einer Conferenz zu Luzern, wo die französische Soldangelegenheit zur Sprache kommen sollte, damit: ‚daß die Landleute einen Rathschlag auf sich genommen, fremder Fürsten und Herren sich zu müßigen‘. ⁴⁾ Weiter noch ging dasselbe, als es von Luzern verlangte, dieses solle seinem nach Lyon abgesandten Sedelmeister Dulliker mittheilen, daß Schwyz seine Hauptleute und Knechte ‚ab und heimmahne‘, (heimberufe), so das gesin mag. So vnd dan die vnsern vns harin willfahren, thun Sy vns ein wol geuallen‘. ⁵⁾

Die einlaufenden Nachrichten über das üble Befinden dieser Truppen mußten begreiflicher Weise die Unzufriedenheit zu Hause gesteigert haben, denn es klagt Nidwalden in einem Schreiben

¹⁾ Schreiben v. Landammann und Rath von Uri an Schultheiß und Rath der Stadt Luzern v. 20. Sept. 1557. Staatsarchiv Luzern.

²⁾ Eidg. Abschiede 4. II. 52.

³⁾ Wie oben.

⁴⁾ Schreiben von Statthalter und Rath zu Schwyz an Schultheiß und Rath der Stadt Luzern. Vom 24. October 1557. Staatsarchiv Luzern.

⁵⁾ Schreiben wie oben vom 29. Dec. 1557.

vom 3. Febr. 1558 an Luzern über die Hauptleute, ‚daß sie auch keine Engel seien‘ und mit den Schatzmeistern des Königs ‚die Hand im Wechsel drin weschen‘, während die Knechte an allem noth leiden, und unter ihnen ‚groß elend das zu erbarmen ist‘. Nidwalden begehrt daher dringend eine fünförtige Conferenz, ‚damit den armen knechten geholfen werdj‘. ¹⁾

Und da Ob- und Nidwalden im eben beendeten päpstlichen Feldzug gegen Karl V. in der Schlacht bei Paliano, unter Ritter Ruffi, sehr viele Leute verloren hatten, so war die dortige Aufregung eine sehr große. In Ob- und Nidwalden versammelten sich in außerordentlicher Weise die Landsgemeinden. In Obwalden war bereits ‚ein schwär Meer gefallen‘; an die Landsgemeinde in Nidwalden sandte Luzern eine Abordnung, um den drohenden Aufruhr zu beschwichtigen, ‚da man nun zu beschehen Sachen und Handlungen allwäg das Best fürnehmen soll‘. ²⁾

In Schwyz trieben die Ereignisse nun schnell einer Krisis entgegen, da wie es scheint, das Feuer auch noch von Bern her geschürt wurde. ³⁾ Die auf den Sonntag Reminiscere (6. März) 1558 angezeigte Landsgemeinde erweckte viele Besorgnisse. Luzern ersuchte die Nachbarcantone dringend, Boten zur Vermittelung an die Landsgemeinde zu senden, da zu befürchten sei, daß ‚Anzüge‘ (Anträge) gemacht werden möchten, die Neid, Haß, Unruhen und Todschlag zur Folge haben könnten. Uri sagte laut Zuschrift vom 3. März 1558 die Abordnung von zwei Rathsboten zu, Zug entschuldigte sich, daß ihm wegen Kürze der Zeit unmöglich sei, ‚eine vollkommene Gewalt‘ zu besammeln. ⁴⁾

¹⁾ Schreiben von Landammann und Rath zu Unterwalden, nid dem Kernwalb. 3. Febr. 1558. Staatsarchiv Luzern.

²⁾ S. Instruction an die Luzerner Abgeordneten gen Unterwalden, Mittwoch nach Valentin 1558. ‚Gedanken und Fragmente zur Geschichte des gemein-eidgenössischen Rechtes, nebst einigen dahin einschlagenden Urkunden‘. Luzern 1781 VIII. S. 144 und 145.

³⁾ In einer von Landammann Dietrich in der Halten's Hand geschriebenen Instruction für die Abgeordneten nach Luzern, weist derselbe auf Insfluenzen von Bern hin; von dorthier sei der Wink gegeben worden, den Rath zu entsetzen. Diese Instruction befindet sich im Staatsarchiv von Luzern.

⁴⁾ Beide Schreiben vom 3. März 1558 befinden sich im Staatsarchiv Luzern.

Wenn auch die Verhandlungen der Landsgemeinde nicht vorliegen, so kann doch aus der am folgenden Donnerstag (10. März) stattgehabten Conferenz der vier Orte ¹⁾ in Luzern, und laut in Abschied gegebener Relation der in Schwyz gewesenen Boten von Luzern, Uri und Unterwalden entnommen werden, daß nicht nur die beabsichtigte Vermittelung nicht zustande kam, trotzdem die Gesandten ‚das Beste und Wägste gethan‘, sondern die Landsgemeinde hatte einen eigentlich revolutionären Charakter angenommen. Sie entsetzte nämlich ‚allem Gebrauch und altem Herkommen zuwider‘ an dieser außerordentlichen (nicht im Maien versammelten) Landsgemeinde, (wo man einen Ammann setzt) die Hälfte des Rathes, ²⁾ der zudem bis jetzt von den ‚Bierteln‘ gewählt worden war; darunter Ammann Dietrich, Ammann Neding, Bannerherrn Schorno ‚und viel ander eren Lüt. ³⁾

An gleicher Conferenz erschienen im Namen der aus dem Rath gestoßenen: Hauptmann Hieronymus Stalder, Hauptmann Degen und Jakob Luzer (Füßer) und wiederholten ihre Beschwerde wegen Entsetzung des Rathes entgegen dem Landesbrauch, gemäß dem ‚so lange Schwyz zu regieren gehan im Monat May jeder Viertel 10 Rathsherrn wähle‘; durch die ‚ungereimten‘ Rathschläge werde man der Freiheit beraubt zc. Endlich erwähnten sie auch der herumgebotenen Drohung von seiten der Gegner: ‚es werde nicht besser, bis sie vieren oder fünfen die Köpfe abhauen‘, und baten dringend um Rath und Hilfe. ⁴⁾

Die Conferenz ermahnte diese Abgeordneten ‚in Berücksichtigung der Eidgenossenschaft Wohlfahrt nichts Unfreundliches zu beginnen und das Recht zu erwarten‘. Für sich selbst beschloß die Conferenz angesichts der schwierigen Situation: die Mittheilungen, die sie angehört, vorerst wieder ihren Herren und Oberen

¹⁾ Zug war bei der Conferenz ebenfalls erschienen.

²⁾ ‚Bei 30‘ Mitglieder, heißt es in der Instruction für die an die Conferenz Abgeordneten, die von Ammann Dietrich selbst geschrieben wurde. Staatsarchiv Luzern.

³⁾ Nach Fasbind, Geschichte des Cantons Schwyz IV. S. 389 grollte man hauptsächlich den Hauptleuten Stalder und Degen.

⁴⁾ Instruction von Ammann Dietrich in der halten für die Conferenz-Abgeordneten selbst geschrieben. Im Staatsarchiv Luzern.

zu berichten und auf Montag nächst nach Oculi wieder ‚mit Befehl und Gewalt‘ in Luzern zusammen zu kommen. ¹⁾

Die Partei der abgesetzten Rathshälfte blieb indessen nicht unthätig und auf den Bericht der zur letzten Conferenz nach Luzern Abgeordneten, Stalder und Degen, daß sich dieselbe am 14. März wieder in Luzern besammle, wurde inzwischen auf Sonntag den 13. März eine größere Volksversammlung zusammen berufen, die dem Landammann das Gesuch einreichte, auf künftigen Sonntag den 20. März eine extra Landsgemeinde abzuhalten. Man wolle den Landleuten den schweren Eingriff vorstellen, den sie entgegen allen Bräuchen und Ordnungen mit Entsetzung des Rathes gethan; im Falle der Weigerung, wieder zum alten Herkommen zurück zu kehren, wurde die Anrufung eines unparteiischen Gerichtes vorgesehen. ²⁾

Diese sämtlichen Handlungen und Entschlüsse wurden der am 15. März in Luzern versammelten, vierörtigen Conferenz im Namen der Volksversammlung schriftlich eingereicht. Es trägt dieses Actenstück folgende Unterschriften: Dietrich in der Halten, Ritter alt Landammann, Bogt Schorno, Bogt Büeler, Comissar Schorno, Bogt Martin Ulrich, Bogt Merz, Bogt Schiffli, Seckelmeister Füreß.

Am 15. März entschieden sich die Abgeordneten der Conferenz mit mehr oder weniger energischen Boten dahin, ‚die vier Orte senden nochmals ihre Gesandten an eine ganze Landsgemeinde nach Schwyz; dort sollen dieselben erläutern, wie die Eidgenossenschaft zusammen gekommen sei, und daselbst, weil die Bünde schon lange nicht mehr beschworen worden und viele Personen diese gar nicht mehr kennen, den Bund der drei Länder, den Vierwaldstätter-Bund, das Verkommniß zu Stans und den Bund der VIII alten Orte verlesen lassen, in welchen Bünden deutlich steht, wozu ein Ort gegen das andere verpflichtet ist, und wann und wie das Recht zu brauchen sei; sie sollen dann kraft dieser geschworenen Bünde die Parteien ermahnen, ihren Streit ans Recht kommen zu lassen‘. Ferner ward beschlossen, an Schwyz zu schreiben:

¹⁾ Siehe das Original des Abschiedes im Staatsarchiv Luzern. Im gedruckten Abschied ist der eigentliche Beschluß der Conferenz übersehen.

²⁾ Eingabe an die Conferenz der vier Orte vom 13. März 1558. Staatsarchiv Luzern.

„Die vier Orte verlangen, daß auf den 20. März eine Landsgemeinde aufgeboden werde, daselbst werden die Boten erscheinen und in getreuer eidgenössischer Meinung ihr Anliegen vorbringen; man verlange umgehends Antwort.“¹⁾

Landammann und Zweifacher Landrath von Schwyz antworteten, wie begehrt, am 16. März und erklärten, daß sie die Landsgemeinde am 20. März abzuhalten ‚willfahren‘ wollen, verdanken dann auf das höflichste die Mühe und Arbeit, welche die vier Orte ihretwegen haben, und fahren dann fort: ‚jr söllendt vch ouch keins andern zu vns nit versächen dan aller früntschafft eydtgenössischer trüm vnd Liebe, vnd pite n vch hiemit ganz früntlichen, Jr (Luzern) vnd die vbrigen ort wellendt vch nit so vnß durch vnser twyllen bemüyen vnd arbeit an Stattuen: dan wir achten vnser Landklütt werden by jren Ratschlegen beliben, vnd so wir von vvern gsanten verklagt oder verunglimpfet wärindt, so wellendt doch Sömlichem einigen Glauben nit geben, dan So vns die selbigen verkündt hätten, wellten wir vns aller billikeit nach veranthwurt han.‘²⁾

Diese Antwort ließ auf wenig Erfolg der intervenirenden vierörtigen Gesandtschaft hoffen, und doch war derselbe ein vollkommener.

Die an der Landsgemeinde von den Conferenz-Abgeordneten gesprochenen treu eidgenössischen Worte der Ermahnung zu Frieden und Eintracht, mit Hinweisung, ‚das kleine Reich mit einigkeit erhalten und große durch vneinigkeit zerstört werden‘ wirkten auf das beruhigendste.

Die Landsgemeinde beschloß zu Ibach vor der Brücke: ‚Die abgesetzten Rätthe sollen wieder eingesetzt sein bis zum Mai, wo die Aemter besetzt werden; dann sollen die Viertel wiederum Gewalt haben, den Rath und das Gericht zu besetzen, wie von alters her; dieses soll den neuermählten Rätthen an ihrer Ehre nicht schaden; aller dieser Sache wegen entstandene Hader, ausgenommen die malefizischen Beleidigungen, sollen hiemit aufgehoben und vergessen sein; welche gegen das Verbot in den Krieg gezogen sind und sich

¹⁾ Eidg. Abschiede 4. II. S. 63 und 64.

²⁾ Landammann und Zweifacher Landrath zu Schwyz an Schultheiß und Rath der Stadt Luzern, d. d. 16. März 1558. Staatsarchiv Luzern.

vor dem Zweifachen Rath zur Strafe stellen wollen, denen soll das Land geöffnet sein; welche das aber nicht annehmen wollen, mögen draußen bleiben'.

Daß hiermit wieder Ruhe in das Land einkehrte und ein gänzlicher Umschwung in der Gesinnung des Volkes stattgefunden hat, geht daraus hervor, daß an der darauf folgenden Maien-Landsgemeinde Ritter Dietrich in der Halten wieder zum Landammann gewählt wurde.

VI.

In der Halten's weitere private und politische Thätigkeit.

Es würde zu weit führen, die überaus reiche Wirksamkeit Ammann in der Halten's in den einzelnen Rath's-, Conferenz- oder Tagsatzungs-Verhandlungen, an denen er Antheil nahm, zu schildern, ihre Zahl wäre Legion; allein aus der großen Fülle des gesammelten Acten-Materials scheint es doch angezeigt zu sein, wenigstens einzelne Handlungen herausheben, die entweder in der Halten persönlich berühren oder seine Amtsthätigkeit wesentlich hervorheben, oder endlich in culturgeschichtlicher Beziehung als besonders interessant erscheinen.

1549 zur Fastenzeit war in Schwyz beim Mittagläuten die große Glocke gebrochen. Sie ward dem Peter Füssli in Zürich, des alten Peter Füssli's 'Aetli' (Enkel), 'der vom Glouben der hl. cristanlichen Kilchen nüt wellen stan und sunders beharret' ¹⁾ zum Neuguß übergeben. Zum alten Glockenmaterial ward noch eine *K a n o n e* gegeben, 'die denen von Kolmar gsin' und in

¹⁾ Diese Bemerkung bezieht sich auf die bekannte Thatsache, daß nach der Schlacht von Kappel, (11. Oct. 1531) viele Bürger Zürichs wieder mehr zum katholischen Glauben hinneigten. Hauptmann Peter Füssli bethätigte diese seine Gesinnung dadurch, daß er 1532 zur Osterzeit nach Einsiedeln ging, um dort seine österliche Andacht zu verrichten. Auf Betreiben der Predikanten erließ hierauf die zürcherische Regierung ein strenges Mandat und bedrohte die katholisch Gesinnten mit Verbannung aus Stadt und Land. Vgl. hierüber Fafsbünd, am oben angeführten Orte. Bd. IV. S. 315.

der Schlacht bei Dornach 1499 erobert worden war. Dieselbe hatte 879 Pfund an Gewicht. Was ich aber noch besonders hervorzuheben wünsche, ist die Thatsache, daß die neue Glocke von Bauer Suter ab dem Horgerberg (bekanntlich der Vermittler zwischen Zürich und den katholischen Orten nach den Schlachten von Kappel und Gubel, ¹⁾ auf Begehren der Herren von Schwyz, von Urth nach Schwyz geführt wurde.

Und hat pur sutter ab dem Horgerberg mit einer Gesellschaft vff begern miner herrn die roß von Zug nebens dem see ufflan gan vnd ist die gloggen mit dem wagen über den see im schiff gen Art geführt, da danen vff dem land mit den rossen herbracht, darum schandten min Herrn dem pur sutter mit der Gesellschaft 15 Kronen vnd — (?) ²⁾ par hosen mit aller wüstung vnd zerung. Es war also immer noch eine freundliche Verbindung zwischen dem Friedensvermittler und Schwyz geblieben.

Bei der Glockenweihe, die Fürstabt Joachim Eichorn von Einsiedeln den 19. Heumonath vornahm, hätte Ritter Ammann Dietrich in der Halten Pathe sein sollen; da er aber auf der Jahrrechnung (Tagssagung) zu Baden war, vertrat ihn sein (Stief) Bruder Martin Zukäz, derzeit Landschreiber in Schwyz. ³⁾

¹⁾ S. Fasßbind, Geschichte des Cantons Schwyz, IV. S. 263 u. ff.

²⁾ Im betreffenden Actenstück besteht hier eine kleine Lücke. Der damalige Schreiber wußte wahrscheinlich zur Zeit des Niederschreibens die Anzahl der geschenkten ‚Paar Hosen‘ nicht anzugeben, deswegen ließ er für späteres Einschreiben eine offene Lücke, die jetzt aber für immer offen bleiben wird.

³⁾ Sämmtliche oben berührte Thatsachen, betreffend die ‚große‘ Glocke von Schwyz, sind einem Actenstücke der Kirchenlade Schwyz entnommen, das bis unlängst unter den dortigen ‚unnützen‘ Schriften verpackt war. Laut dem gleichen Actenstücke, wurde die Glocke zu Ehren St. Joders benedicirt ‚des heilthum darin ist‘. Die Glocke trug die Inschrift: Festa colo, tonitrua destruo et defunctos ploro. Neben in der Halten waren noch Pathe: Heinrich Baumli, Decan des Vierwaldstätter Capitels und Pfarrer zu Kilchgass, Ulrich Aufdermauer, der Zeit des Ammann Amtstatthalter, Hieronymus Schorno, derzeit Bannermeister, Martin Aufdermauer, Landessekkelmeister, Heinrich Uberg, alt Landvogt von Sargans und Hans Fasßbind, alt Landvogt im Thurgau. ‚Eren Frauen‘ waren: Katharina Bächer, Sekkelmeister Bäckers seligen Tochter und Kaspar Käz seligen Wittfrau, Margret Zah, Gemahlin von Martin Ulrich, Agnes Schorno, Statthalter Stalbers Wittfrau, Anna Bächer, Gemahlin von alt Bannermeister Kerengärter ‚in der Schür‘ und Ottilia Janser, Frau von Kaspar Walcher, derzeit Kirchenvogt.

Im gleichen Jahr war in der Halten Pathe bei einer Glockenweihe in J n g e n b o h l. Die nämliche Glocke, die in Luzern von Gabriel Hanserly, Rathsherr von Luzern gegossen worden, aber nicht gut war, wurde 1551 von Peter Fühl in Zürich umgegossen, und bei der neuen Weihe war ,Gotten Doratee Moserin ein Fußfrau Dietrich in der Halten der zit landaman zu Schwyz'.¹⁾

Zur Zeit in der Halten's mag in kirchlichen Sachen noch manches in weniger geordnetem Zustande gewesen sein, darum haben um 1550 ,min Herrn ein Drnug gemacht in der Kilchen' und festgesetzt ,wie viel man allenthalben im Kilchspiel den Priestern und den Sigristen geben soll, wen sie mit den Sacramenten gan müffent, damit sich jederman wüße zu halten und die Leute arm und reich allenthalben destominder überscheßt werden'. Nach Brunnen soll dem Priester 9 und dem Sigristen 6 Angster gegeben werden, nach Lowerz gleich viel, nach Ober- und Niederschönenbuch ,in jett wederem Dorf', dem Priester 8 Angster, dem Sigristen 1 Kreuzer, nach Ibach dem Priester und Sigristen 6 Heller zc.²⁾

Sehr scharf waren die Bestimmungen, welche ,mine Gnädigen Herrn' dem Frühmesser Jakob Zorn 1564 für den Antritt seiner Pfründe festsetzten. Z. B. ,Zum Dritten das er Züchtigs wandels priesterlicher bekleidung in vnd vffert der kilche an ohne Ergernuß Sich welle vff der straß halten, Nach der bätt gloggen sich in Sim Fuß finden lassen, damit er Sin pflichtig pätt der Syben Zitten goßförtig verbringe am Morgen zum Ampt der göttlichen Maß gschickt vnd preytt Sig.' — Tanzen, Spielen und Zutrinken soll er ganz vermeiden und mit den Nachbarn friedsamlich leben ,zum pschluß so oft er in goß dienst Etwas Versümpft one erlaupntnus, es fige ämpter Mässen vesper Sallue zc. Sol im der Kilchenvogt an sinem wuchen lon für ein maß ein bazen für ein vesper zween schillig, für ein Salue ein schilig ab züchen'.³⁾

1) Ältestes Urbar der Gemeinde Jngenbohl. Abgedruckt im Geschichtsfreund II. Bd. S. 111. Laut gleichem Urbar hätte das alte Glöcklein 1029 Jahr alt sein sollen, mithin im Jahr 520 nach Christi Geburt gegossen sein müssen!

2) Actenstück in der Kirchenlade Schwyz. Zu jener Zeit umfaßte der Kirchgang Schwyz noch die heutigen Gemeinden: Jngenbohl, Lowerz, Alpthal und auch Iberg.

3) Urkunde vom 29. Juli 1564 in der Kirchenlade Schwyz.

Zur staatlichen Thätigkeit übergehend, hebe ich hervor, daß in der Halten 1550 in der Rechtshandlung zwischen Zürich und Schwyz, wegen Kaufs des Schlosses Wädenschweil einer der ‚Zusäßer‘ (Schiedrichter) war. ¹⁾

1555 den 6. Februar war Ritter Dietrich in der Halten Abgeordneter des Standes Schwyz, um das Bündniß und Landrecht zwischen den sieben katholischen Orten und Wallis zu erneuern, ²⁾ zu dem Schwyz vor 1533 eine Sonderstellung eingenommen hatte; d. h. Schwyz war dem frühern Bündniß von 1417 zwischen Luzern, Uri, Unterwalden und Wallis aus Freundschaft zu Bern nicht beigetreten.

1550 und 1557 vermittelte in der Halten (das letzteremal gemeinschaftlich mit Bannerherr Wendel Sonnenberg von Luzern und Statthalter Gilg Tschudi von Glarus), den Span zwischen Abt und Convent des aufgehobenen Klosters von Stein einerseits und Bürgermeister und Rath von Zürich anderseits, betreffend beschlagnahmte Besitzungen und Zehntengefälle. Der daherige ‚freundliche Vertrag‘ sollte bestehen und in Kräften bleiben ‚bis vff ein Christenlich Concilium und allgemein Reformation‘. ³⁾

Im f. g. Glarner Handel, der schon seit dem Rappeler Krieg dauerte, ward er 1561 auf dem Tag zu Einsiedeln von den fünf kath. Orten mit der schwierigen Stelle eines Schiedrichters betraut. ⁴⁾ Seinem Einfluß und seiner Friedensliebe kann es zugeschrieben werden, daß die gegen Glarus erhitzte Aufregung in Schwyz sich kühlte und den dortigen Altgläubigen auf friedliche Weise billiges Recht wurde. ⁵⁾ Bis heute erfreuen sich die Katholiken von Glarus des damals festgesetzten Rechtes, ihren Gottesdienst feiern zu dürfen; seit damals datirt das Recht der Mitbenutzung der Kirche

¹⁾ Len's Lexikon. Art. In der Halten.

²⁾ S. Originalabschied im Staatsarchiv Luzern.

³⁾ Vgl. Vertrag zwischen dem Abt des Gotteshauses Stein und Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich vom 25. März 1550 und vom 26. August 1557. Staatsarchiv Luzern.

⁴⁾ Relation von Schultheiß Jost Pfyffer an Statthalter und Rath der Stadt Luzern vom 16. October 1561. Staatsarchiv Luzern.

⁵⁾ Schwyz und Obwalden bereiteten einen Auszug nach Glarus vor, um den Altgläubigen mit den Waffen in der Hand Hilfe zu bringen. Acten: Glarnergeschäft. Cantonsarchiv Schwyz.

zu Glarus und die Abwechslung der ‚Näfelserfahrt-Predigten‘ zwischen Geistlichen der Alt- und Neugläubigen.

Ich kann nicht unterlassen, hier das feste und um Erhaltung des alten Glaubens besorgte Auftreten der damaligen Regierung von Schwyz in den ihrer Botmäßigkeit unterworfenen Gebieten hervorzuheben. Wie Zürich der Stützpunkt für die Neugläubigen war, sorgte Schwyz für Erhaltung des alten Glaubens in Achnach-Gaster und im Toggenburg, einsehend, daß dadurch auch der politische Einfluß am sichersten gefestigt werde.

Das Schiedsrichteramt in der Halten's, das er für den Canton Luzern gegen den Canton Bern in der Grenzstreitigkeit im Entlebuch übernommen, will ich nur erwähnen, ebenso seine Thätigkeit, als die Rorschacher sich gegen den Abt von St. Gallen aufgelehnt.

In der Halten war aber nicht bloß in wichtigern eidgenössischen und intercantonalen Fragen thätig, sondern er schenkte als erfahrener Kriegsmann namentlich auch der Wehrhaftigkeit des Volkes seine besondere Aufmerksamkeit. Aus den uns erhaltenen damaligen Staatsrechnungen sieht man, daß er besonders für Hebung des eben in Aufnahme kommenden Feuerschützenwesens sich verwendete. 1556 ließ er sich als Landammann vom Zweifachen Landrath zum Vogt der Schützen in Schwyz ernennen, und übernahm den Auftrag, dafür zu sorgen, daß die Feuerschützen ihr eben im Bau begriffenes Schützenhaus ‚vollenden mögindt‘.¹⁾

Allem Anscheine nach wurde der Bau des Schützenhauses im Jahr 1556 der Vollendung entgegengeführt, denn die Staatsrechnung verzeichnet für dieses Jahr die Ausgaben für ein hier abgehaltenes ‚Dreiörter-Schießen‘. Darin finden sich die Posten: 68 ₰ 2 ſ. den Wirthen, hant die von Uri und Unterwalden wie sie hier geschossen verzehrt‘; ²⁾ 3 Kr. 2 Dick den Spillüten am

¹⁾ Ältestes vorfindliches Rathspröcolll, S. 409, auf dem Bezirksamt Schwyz aufbewahrt. Im jetzigen Gemeinde- vormalß ‚Landes‘-Schützenhaus befindet sich ein in Holz geschnitztes Bild mit der Jahrzahl 1557. In der Mitte desselben sind die drei Eidgenossen dargestellt, die Hände zum Eidschwur emporhebend. In den beiden obern Ecken ist der Tellenschuß angebracht, Tell rechts, der Knabe mit dem Apfel auf dem Kopf links. In der Mitte dazwischen ist die Jahrzahl 1557.

²⁾ Staatsrechnung von 1556 S. 66.

schießend wie die von Ury und Unterwalden hier sind gsyn. Bim Aman Dietrich'.¹⁾

1559 war das Schützenhaus ganz ausgebaut; zu dessen feierlichen Eröffnung und wahrlich auch aus freudiger Erregung über die im Lande wiedergekehrte Ruhe und Einigkeit, wurden die liebwürthen Eidgenossen aus den Nachbarcantonen, die so treu zur Versöhnung mitgeholfen, zu einem Fünfförter Schießen eingeladen.

An demselben waren die liebwürthen Gäste zahlreich erschienen, von Ammann (in der Galten) und Rath und ‚gemeinen Schießgesellen‘ gar freundlich, ehrlich und wohl empfangen, und ihnen viel Ehren und Guts, auch alle Zucht und ehrliche Gesellschaft erzeigt. Alle Gäste wurden frei logirt und bewirthet, die Gaben von der Obrigkeit und besonderen Personen ‚dargelegt‘, den Schützen überhaupt von der Regierung und ‚von Eren und tugendreichen Frauen ehrliche Gesellschaft geleistet‘. Zum Abschiede wurde den Spiel-leuten der andern Cantone jedem ein Paar Hosen von der Schwyzer Landesfarbe geschenkt.

Alle diese Freundschaftsbezeugungen veranlaßten Landammann und Rath von Unterwalden ob dem Kernwald, zu einem gar treuherzigen Dankeschreiben (worin alle obigen Facta aufgezählt sind) für die ‚überschwenglichen Kosten‘ und ‚für sömliche brüderliche trüw alte und gute Liebeserzeugung‘.²⁾

Die s. g. ‚überschwenglichen Kosten‘ für alle Gäste aus den fünf Cantonen beliefen sich laut Staatsrechnung auf 305 R 2 f . 1 M . oder 114 G l. 17 f . 1 Angster = Fr. 201 Rp. 20.³⁾

Aber nicht bloß für solche Schützenfeste wurden die Ausgaben nicht gespart, sondern es wurden auch Geldbeiträge an die Schützen der verschiedenen Landestheile verabsolgt, so in die March, nach Einsiedeln, Rüfnacht und Höfe.⁴⁾

1) Staatsrechnung von 1656 S. 66.

2) Schreiben von Landammann und Rath zc. an Landammann und Rath von Schwyz, vom 26. Sept. 1559. Cantonsarchiv Schwyz.

3) Staatsrechnung von 1559, S. 153.

4) Vgl. Staatsrechnungen, 1555, S. 32 und 33. 1556, S. 60. 1558, S. 116. Wie ausnahmsweise das Schützenwesen gepflegt wurde, ergibt sich auch daraus, daß solchen Individuen, denen das Trinken aus irgend einer Ursache verboten war, dasselbe in den Schießstätten vom Landrathe erlaubt wurde. So heißt es im ältesten Rathprotocoll, Seite 1. lit. f.:

Auch für die Landesvertheidigung war Ammann in der Halten besorgt, denn in der 1556 Staatsrechnung erscheint ein an denselben verausgabter Posten, daß er Schwioren (Pfähle) bei Brunnen in den See schlagen ließ. ¹⁾ Der Lezi-Thurm auf der Schornen bei Morgarten wurde ausgebeffert. ²⁾

Neben dem Schützenwesen und der Landesvertheidigung, wurde aber auch das Schulwesen nicht vergessen. Ein Beitrag von der Obrigkeit an den Schulmeister von Schwyz kehrt in den Staatsrechnungen dieser Zeit jeden Quatember wieder, und wurde dann allmählich auch auf die Schulen von Arth, Steinen und Muotathal ausgedehnt.

Auch die Anlegung neuer Straßen wurde in dieser Periode ins Werk gesetzt, so diejenige von Schwyz nach Brunnen. ³⁾ Ueber die Altmatt wurden der ‚Brügelweg‘ verbessert und Brücken gemacht. ⁴⁾

In das gleiche Gebiet der Hebung des Verkehrs fällt eine durch Ammann in der Halten bewerkstelligte Ordnung des Transites von Kaufmannsgütern, von Zug nach Immensee, Rüfnacht, Luzern, Unterwalden, und Uri. ⁵⁾ Ebenso ein unter seiner Mitwirkung 1576 zustande gekommener Schiedspruch in einem Streit zwischen der Stadt Kapperschwyl und den Bewohnern der Höfe, betreffend den Brückenzoll und den Besuch der Märkte. ⁶⁾

Wir müssen der Kürze halber manche in culturgeschichtlicher Beziehung interessante Rathsbeschlüsse aus damaliger Zeit übergehen, ebenfalls von der Landsgemeinde angenommene Landrechte über Vormundschafts-, Wirths-, Tanz- und Straßen-Verordnungen, über das Neujahr- und Dreikönigen-Singen, daß die Knaben allein

„Heini Schore dem vorhin der win verbotten, handd min Herrn nachglaß vff der Zylstat mit den schützen ein tag ürten zu thun. lit. d. dem Stoffel Würner vnd Hans Nafen ist der Win verbotten, bim obrn thurn, ohne vff der Schießhütten ein gemein zimliche tag ürten“.

¹⁾ Staatsrechnung von 1566, S. 320.

²⁾ Staatsrechnung von 1564, S. 275.

³⁾ Staatsrechnung von 1572, S. 426.

⁴⁾ Staatsrechnung von 1556, Mai, S. 56: ‚Martin Gut mit seinen Gesellen hand Brügel gleit und Brüngen gemacht auf der Altmatt‘.

⁵⁾ ‚Etwas Nodel von Imisee gen Rüfnach von Rüfnach, über see gen Luzerne, Uri vnd Vnderwalden zc. gestellt oder geschrieben durch Dietrich in der Halten Ritter‘. Staatsarchiv Luzern.

⁶⁾ Obervogt Dietrich Reding's Chronik. S. 588.

und die Mädchen in einer anderen ‚Schaar‘ fingen sollen, und was sie erfingen, nur in Brod und ‚Nidlen‘ verzehren dürfen, ebenso daß die Spieler nur um ein Immi Kastanien oder eine Nidel spielen dürfen. ¹⁾

Noch bleibt uns übrig, kurz einer zweiten Rom-Reise zu gedenken, die Landammann in der Halten wiederum als Abgeordneter des Schirmortes Schwyz für das Kloster Einsiedeln unternahm. ²⁾

Am 13. Juni 1569 starb nämlich Abt Joachim Eichorn, der während seiner 25jährigen Regierung das Kloster vielfach neu belebt hatte, 25 neue Conventualen aufnahm, wovon Johannes Haider Abt zu Pfäfers wurde, die jungen Conventualen nach Freiburg und Dillingen ins Studium schickte und für das Kloster eine gute Oekonomie einführte.

Vom Tode Abt Joachim's sowohl, als von der bevorstehenden neuen Abtwahl, die auf Adam Heer von Rapperschwyl fiel, war dem Schirm- und Kastenvogtei-Orte Schwyz, mit dem ein gedeihliches Verhältniß bestund, Kenntniß gegeben. Dieses sandte Rathsboten dorthin, unter denen auch Landammann in der Halten sich befand. Auffallender Weise fanden dieselben ‚gar eine kleine Anzall geltz vnd zum theyll gar nütt hinder appt Joachim seligen‘. Es ward daher den Abgeordneten ‚auf die Rechnung gen Einsiedeln‘, den Herren Ammann Schorno, Ammann in der Halten und Bogt Aufdermauer den 5. Sept. gleichen Jahres die Instruction ertheilt, ‚mit Jr Gnaden zu Guttem in Warnungs Wyß‘ zu reden, ‚daß ein Abt keine Bezahlung an Gült nemen, noch Gültlen noch Gütter kaufen solle, sondern ein Vorrath sammle, daß, wo Es bi disen gfarlichen Ziten dem Gotshauß oder unß an ein Noth käme, man sich dessen zu getrösten hätte.‘ ³⁾

¹⁾ Rathspröcoll von 1552, S. 107, lit. d.

²⁾ Die langwierigen Unterhandlungen mit dem Markgrafen von Mantua, Herzog von Montferrat, der dem Kloster Einsiedeln wegen geliehenem Geld und Pferdekäufen eine bedeutende Summe Geldes schuldig war und wegen deren Liquidirung 1547 Ammann in der Halten nach Mantua gereist ist und einen günstigen Vertrag zustande gebracht hat, will ich übergehen; ebenso den Streit zwischen dem Gotteshaus und den Waldleuten von Einsiedeln, betreffend den Ehrschatz bei Käufen liegender Güter zc. und den am 17. Nov. 1552 und 1566 den 24. October erfolgten Spruch, wobei auch in der Halten mitwirkte.

³⁾ ‚Instruction und Bevelch Herrn Aman Schorno zc. vff die Rechnig gen

Trotz dieser für die gegenwärtige Zeit etwas auffallenden Instruction, blieben die gegenseitigen guten Beziehungen ungetrübt und der Schirm- und Kastenvogtei-Ort Schwyz ordnete, wie es nach der Wahl Abt Joachim's der Fall gewesen, auch wieder Landammann in der Halten nach Rom ab, um die Confirmation und zwar taxenfrei zu erhalten. In Unterstützung des Gesuches von Schwyz wurden dem Abgeordneten Credenzbriefe von den sieben katholischen Orten übergeben und zwar an Papst Pius V., an die Kardinäle Karl Boromeo, Farnese, Amelio, Alciati, an Cardinal Alexdrin, Schwestersohn des Papstes und an den Herzog von Parma.¹⁾ Die Regierung von Schwyz selbst gab ihrem Abgeordneten Empfehlungsschreiben an den Papst und an den Cardinal Boromeo mit. In letzterm Schreiben heißt es: ‚Weil wir dann bisher jeder Zeit gnädigen Willen, Freundlichkeit und alles Guts von Euerer hochfürstlichen Gnaden befunden und vernommen, so haben wir aus besondrem guten Vertrauen wohlermeldtem unserm getreuen lieben Landamman befohlen, Sie herum auch zu besuchen, und ist deßhalb unser ganz unterthänig fleißig und ernstliches Bitten, Sie wollen denselben gnädiglichen anhören, ihm in dieser seiner Werbung gleich als uns selbst gänzlichen Glauben geben‘ 2.)

Durch die warme Fürsprache der Kardinäle Karl Boromeo und von Hohenems erlangte in der Halten, daß die Bestätigung durch den Papst selbst, ohne Zuzug des Consistoriums vor sich ging, obwohl dies, wie Cardinal Alciati an die sieben katholischen Cantone am 26. Nov. schrieb ‚gegen alle Statuten sei und dieß nur wegen der Dienste geschah, welche die katholischen Orte der Sache der Katholiken in Frankreich leisten‘.³⁾ Gardehauptmann Jost Segesser von Luzern meldet am 30. November an seine heimatliche Regierung: ‚Ammann Dietrich sei wohl zufrieden und gnädiglich der Bestätigung halb von Ihrer Heiligkeit abgefertigt worden.‘⁴⁾ Schon am 22. December ist Landammann in der Halten zu Hause angekommen und berichtet vorläufig Abt

Einſiedlen den 5 tag Herpſtmonat Anno 1569'. Cantons-Archiv Schwyz. Acten Einſiedeln.

1) V. Documenta Arch. Einsdl. C. octava. XI—XV.

2) Wie oben. N. IX. u. XV.

3) Daberiges Schreiben befindet sich im Staatsarchiv Luzern.

4) Wie oben.

Adam: ,Der Bestätnuß halber, bin in der Hoffnung Euer Gnaden werden zufrieden sein'.¹⁾ Dies war die letzte größere Reise in der Halten's.

VII.

Dietrich in der Halten's Söhne, deren militärische Laufbahn, Auszeichnung und Tod.

Der Mangel älterer Tauf- und Ehebücher läßt uns im Dunkeln darüber, wann Landammann in der Halten sich verhehelicht und wann ihm durch die Geburt männlicher Nachkommen die Freude wurde, in denselben sein Geschlecht fortleben zu sehen. Als dürftige Quellen sind uns einzig eine Anzahl ,Theilkronen-Rödel'²⁾ aus dem ,Alt-Biertel' erhalten, in welchen ,Biertel' das Geschlecht der in der Halten gehörte.³⁾ Leider gehen diese Verzeichnisse nicht weiter zurück als bis zum Jahr 1554. In dem ,Rodel' des genannten Jahres sind Ammann Dietrich und seine zwei Söhne Dietrich und Wolf Dietrich aufgetragen.⁴⁾

Wenn uns über die Jugendzeit dieser beiden Söhne keine nähern Nachrichten vorliegen, so beweist doch der Lebenslauf namentlich des Sohnes Dietrich, daß er der Erbe von des Vaters Tugenden war, und seine Auszeichnung in verschiedenen Schlachten haben bleibend ihm neben seinem Vater eine wohlverdiente Ehrenstelle erworben.

¹⁾ Documenta Arch. Einsdl. C. XXXIV.

²⁾ Verzeichniß der Landleute, an welche die französischen Pensionsgelder ausgetheilt wurden. Cantonsarchiv Schwyz.

³⁾ Seit alter Zeit waren sämmtliche Bürger und Geschlechter in ,Biertel' eingetheilt und übten in denselben die politischen Rechte aus.

⁴⁾ In nachfolgenden Jahren sind noch folgende Aufzeichnungen bemerkenswerth. 1570 heißt es: Hauptmann Dietrich ,und ein Jungen'. 1571 wird dieser ,Junge' als dessen Sohn Dietrich benamset, und vom zweiten Sohn des Landammann, Wolf Dietrich ist ebenfalls ein Sohn ,Gilt Dietrich' im Verzeichniß aufgetragen, der aber 1572 als ,todt' bezeichnet wird. Auch des Hauptmann Dietrich's Sohn comparirt in diesem Jahre nicht mehr auf der Liste, so daß angenommen werden muß, derselbe sei ebenfalls gestorben. In den Jahren

In Civilbeamtungen lernen wir den Sohn Dietrich in der Halten als Vogt der Höfe kennen, wo er den 20. Mai 1561 urkundet; dann bekleidete er auch das Amt eines Rathsherrn.¹⁾

Als Krieger hingegen nahm der Sohn Dietrich an allen den berühmten Schlachten Antheil, welche durch die religiösen Wirren in Frankreich veranlaßt, den Waffenruhm der Schweizer verewigten. Ich hebe ausdrücklich hervor, daß der Sohn Dietrich 1562 als Hauptmann unter Wilhelm Fröhlich den Feldzug nach Frankreich mitmachte, bei der Belagerung und Einnahme von Rouen war und an der berühmten Schlacht bei Dreux (19. Dec. 1562) Antheil nahm, welche den Schweizern als Sieger ‚unsterblichen Ruhm‘ erwarb,²⁾ während bisher alle mir zur Hand gekommenen Geschichtschreiber, wegen Gleichheit des Namens, dem Vater Ammann Dietrich die Theilnahme an diesem und dem folgenden Feldzuge zuschrieben.³⁾ Ammann in der Halten saß gleichzeitig an der Tagsatzung zu Baden, während sein Sohn Dietrich den Schlachtenbericht von Dreux mitunterzeichnete.

Die Belagerung und Wegnahme von Havre de Grace, das damals den Engländern gehörte, bildeten den Schluß des Feldzuges. Am 16. December 1563 fand die Entlassung des Regiments statt.

Der ‚Theilkronen-Model‘ vom Jahr 1565 bezeichnet denn auch den Sohn Dietrich als ‚Hauptmann‘.

Im Januar 1566 sammelte Ludwig Pfyffer von Luzern frischherdings die in der Schlacht bei Dreux bewährten Hauptleute um sich, um ein neues Regiment zu formiren. Schwyz gab zwei Fähnlein (Compagnien) dazu, das einte unter den Hauptleuten Dietrich in der Halten und Heinrich Pfil, das andere unter Rudolf Neding und Balthasar Büeler.

1577, 1578 und 1579 bezog neben Ammann Dietrich noch ein Enkel, Gottfried mit Namen, die ‚Theilkrone‘; 1582 Ammann in der Halten einzig noch.

1) Inschrift auf einem Bocal, den die Officiere dem Oberst Ludwig Pfyffer zum Andenken an die gemeinsam gemachten Feldzüge 1566 — 1570 schenkten. v. Segeffer: Ludwig Pfyffer und seine Zeit. I. 600.

2) v. Segeffer, Ludwig Pfyffer und seine Zeit. I. 343.

3) Obervogt Neding in seiner Familien-Chronik der Neding, Leu in seinem Lexikon, Faßbind, (der Landammann in der Halten bei Dreux schwer verwundet nennt), Guillemin, Dettling u. s. w.

Dieses Regiment war es, das den ewig denkwürdigen Rückzug von Meaux nach Paris (3. bis 4. Oct. 1567) ausführte. Durch seine auf dem Marsche fortwährend festgeschlossene Phalanx, obwohl von feindlichen hugenottischen Schaaren stetsfort angegriffen und hart bedrängt, bewerkstelligte dasselbe die ruhmvolle Rettung des in seiner Mitte befindlichen Königs und seiner Familie. Allgemein wird anerkannt, daß dieser Rückzug ein größeres Heldenthat war, als die siegreichste Schlacht.

Mit dem siegreichen Einzug in Paris waren jedoch die Tathaten des Regiments nicht zu Ende. Vor den Thoren von Paris ward zu St. Denis ein neuer Sieg über die Hugenotten errungen, und bei dem nun folgenden Marsche durch einen großen Theil von Frankreich schmückte dasselbe seine Fahnen überall mit neuen Siegeslorbeeren. So in der Schlacht bei Jarnac (13. März 1569), in derjenigen von Moncontour (4. Oct. 1569) und der Einnahme von St. Jean d'Angely (3. Dec. 1569.). Am 28. März 1570 wurde das Regiment entlassen.

Ob Hauptmann in der Halten den verdienten Ehrentitel eines Ritters nach einer der Schlachten, an denen er Antheil genommen, erhalten, konnte nicht ermittelt werden. Thatsache ist, daß er denselben im Frühjahr 1571 gebrauchte, ¹⁾ gleichzeitig wie es auch sein gewesener Oberst Ludwig Pfyffer that. ²⁾

An dem neuen Auszug (1570) der zwei Regimenter: Schorno von Schwyz und Heydt von Freiburg nahm Hauptmann Dietrich keinen Antheil.

Für das Jahr 1571 ist vor allem zu notiren, daß der in Schwyz sehr begüterte Hauptmann Dietrich das Bürgerrecht von Luzern erwarb. Ob dasselbe ihm geschenkt wurde, oder ob er sich eingekauft hat, war für den Verfasser nicht zu ermitteln. Eine andere Thatsache ist die, daß den 1. März 1571 Hauptmann in der Halten vom Rathe in Luzern ein Anleihen von 2000 Kronen entloh, und der frühere Oberst und nunmehrige Schultheiß und Bannerherr Ludwig Pfyffer sich als Mitschuldner

¹⁾ Gültbrief vom 1. März 1571, Formularienbuch S. 106—107 und im Schreiben vom 12. Mai 1571, betreffend einen Taubendiebstahl unterschreibt er sich: „Dietrich in der Halten der jüngere, Ritter“. Staatsarchiv Luzern.

²⁾ v. Segeffer, Ludwig Pfyffer und seine Zeit. I. S. 471.

erklärte. Zu welchem Zwecke in der Halten diese Summe enthub, darüber könnten nur Vermuthungen ausgesprochen werden, die zu erörtern als überflüssig erscheint. Von einer finanziell gedrückten Lage kann jedoch nicht gesprochen werden, da in der Halten dem Rathe von Luzern seine sämtlichen Güter ‚Hüser, Baumgärten, Hoffstatt, Schürgäden, Matten, Weiden und Alpen, Holz und Wäld, wie das Alls namen haben möchte als hievor niemand versezt noch verschriben‘ somit hypothekensfrei eingesezt hat. ¹⁾

Inzwischen war die blutige Bartholomäusnacht vorüber gegangen, Karl IX. gestorben und der Herzog von Anjou, der in den Schlachten bei Jarnac und Montcontour als einer der Anführer sich auszeichnete und die Tapferkeit der Schweizer persönlich gesehen, im Mai 1574 als Heinrich III. auf den Thron Frankreichs gestiegen.

Hauptmann Dietrich in der Halten folgte einem Rufe dieses Fürsten und zog im Herbst 1574 nochmals ins Feld, diesmal jedoch nicht als Hauptmann, sondern als Oberst des Regiments der Länder. ²⁾ Neben ihm commandirte Urs Zurmatten von Solothurn, in der Halten's Waffengefährte bei Dreux, Meaux, Jarnac und Moncontour, das Regiment der Städte.

Auch in diesem Feldzuge schien es, daß nur ruhmreicher Erfolg sich mit seinen Fähnlein verbunden habe. Die feste Stadt und das Schloß Boussin, vier Jahre lang im Besitze der Hugonotten, ein Schlüssel des Rohnegebietes, wurden beschossen und erobert. Im Zug durch das Gebiet von Languedoc ergaben sich dem Regiment in weniger als Monatsfrist (5. bis 31. Oct.) 26 Städte und Schlösser. ³⁾ Im folgenden Monat Nov., auf dem Marsche nach Marseille, thaten dasselbe 10 andere Städte in der Provence. ⁴⁾

Zwei Städte Nians und Nyes, sechs Meilen von Nizza entfernt, trozend auf ihre günstige Lage, wollten von Ergebung nichts wissen, da dan Sy nitt one vrsach vermeint (lautet der Bericht der

¹⁾ Formularienbuch. S. 106—107. Staatsarchiv Luzern. Eines der Güter von Hauptmann in der Halten war das ‚Lückli‘ in Schwyz. Gült auf den Lücken vom 3. Juli 1571. Grundbuch der Gemeinde Schwyz: No. 535.

²⁾ Zum Regiment ‚der Länder‘ gehörten auch die Luzerner.

³⁾ Bericht der Luzerner Hauptleute an Schultheiß und Rath von Luzern vom 19. Dec. 1574. Staatsarchiv Luzern.

⁴⁾ Wie oben.

Luzerner Hauptleute), das groß geschütz were unmöglich dahin zu bringen'. Amt- und Hauptleute, sowie die Knechte stunden aber zusammen, zogen das Geschütz von Hand über das Gebirge und durch die Einöden und Wasser, ,war es den Rossen wie viel, — nitt möglich zu ziehen gsin, welches wir den vngspartt von köngl. Mast. Dienst wegen, vnd zu Bewahrung des alten waren christenlichen Gloubens vnd zu Bewahrung vnser Eren und alten Reputation mit gutem Willen gethan.'¹⁾ — Beide Städte ergaben sich dann angesichts der Gefahr des Beschießens; damit war die Provence von den Hugenotten befreit.

Ueber den Geist der Einigkeit und der Disciplin, die bei dem Regimente herrschte, gibt der gleiche Bericht der Luzerner Hauptleute Aufschluß. Sie schreiben: ,Knechte, Hauptleute und Amptleute sind gemeinlich wohl mit einandern Eins, kein Gotteslästerung und wenig Stehlens und kein Ungehorsamin vnder uns ist, Gott der Allmächtig welle sin Segen darüber geben, das es lang also behare'.

Hartnäckiger war der Kampf um die Stadt und ihre zwei auf hohen Felsen gelegene Schlösser Bais sur Bais an der Rhone gelegen. Stadt und Schlösser waren am Palmsonntag durch Verrätherei in die Hände der Hugenotten gefallen. Dieselben wieder zurück zu erobern, war der erhaltene Befehl des Regiments. Beschießung und ,Beängstigung' der Stadt begannen am 27. April, am 30. ergab sich die Stadt, ohne die Schlösser.

Zur Entsetzung der Stadt und Schlösser war ,eine große Macht' Hugenotten herbeigeeilt, und es entspannen sich blutige Scharmüzel. Bei einem solchen hatte sich das Regiment in der Halten in der Thalebene neben der Stadt und dem Geschütz aufgestellt und hieß die ihm zugetheilten Franzosen die von den Bergen herabschwärmenden Feinde vertreiben, da es den Eidgenossen in ganzem Harnisch bei der großen Hitze den strengen Berg hinaufzulaufen nicht wohl möglich war; allein die Franzosen wichen zurück. ,Do hand wir', so lautet der sehr anschauliche Bericht der Luzerner Hauptleute, ,die zwei Fändli von Zug zur Hut unferes Lagers, und das Fändli von Uri him Thor glassen, da

¹⁾ Bericht der Luzerner Hauptleute an Schultheiß und Rath von Luzern vom 19. Dec. 1574. Staatsarchiv Luzern.

wo das Fändli von Uri bi dem Thor nit gsin wäre, hättend die Find das Thor ingnommen, also find wir ungefährlich 3 Stund in der Schlachtordnung gstanden, hat der Find ab dem Berg uns stets so streng und handtlich in die Ordnung gschossen, daß gleichen Eidgenossen kum beschächen, und do myr gesächen die schlecht Wehr so von den unsern Weltschen gschach, und der Schaden so vff uns so streng und hart mit Schießen gieng, do hand wir den Mehrtheil der unsern ringsten Schützen mit den kurzen Gwehren loufen (angreifen) lassen. So erst die Find das ersächen, hand sie sich in die Flucht ergäben, und hand die Unsern den Find den Berg vffgejagt und davon, da hand die unsern Weltschen auch ghulffen nachelaufen: 2c. ¹⁾ Von den Feinden blieben bei sechzig todt, darunter drei Hauptleute. Das Regiment in der Halten hatte dagegen nur zwei Todte, aber viele Vermundete. Die Entsetzung war vereitelt. ²⁾

Im gleichen Berichte beklagen sich die Hauptleute über Mangel an Pulver und Geld. Sie sagen ferner: ‚dan wir hand mangel schier an allem dem, so zu dem Krieg dienet‘, und erklären, ‚wir werdend ouch mit solcher Ordnung nit mer nitdlich ziehen‘ das heißt aus dem Gebiet von Languedoc in das Delphinat. Und doch war dieß, verhängnißvoll genug, der Fall. Beide Regimente, das der Länder und der Städte, waren vereinigt und beauftragt worden, die von den Hugonotten hart bedrängte Stadt Chatillon, im Delphinat gelegen, zu ‚entschütten‘. Herr von Cordes, Generallieutenant des Delphinats, war Oberanführer der beiden Regimente.

Durch Gebirg und Engpässe wurde die belagerte Stadt erreicht, die Feinde angegriffen und ‚vom Felde vertrieben‘, so daß die Entschüttung vollkommen ausgeführt war. Die Hugonotten zogen unter Verlust einiger Mannschaft sich mit ihrem Geschütze in eine vortheilhafte Stellung über einen Fluß zurück; die Eidgenossen blieben bei einbrechender Nacht vor demselben in Schlachtordnung stehen. ‚Als nun solches vergangen‘, so lautet der Kampfbericht der Freiburger Hauptleute, ‚waren beid Herrn Obersten vnd

¹⁾ Bericht der Luzerner Hauptleute an Schultheiß und Rath von Luzern vom 19. Dec. 1574. Staatsarchiv Luzern.

²⁾ Bericht des Oberst Dietrich in der Halten's und gemeiner Hauptleute des Regiments an die V Orte, 12. Mai 1575.

gemein Hauptlüt der Meynung, von wegen dhein munitioñ do was und die Knecht den langen Tag nichts gegessen, das man am selbigen abendt hinder sich (nach Die) rücken sölt, (theils um Lebensmittel zu erhalten, theils um nicht umgangen und von der Zufuhr nicht abgeschnitten zu werden).¹⁾ Aber der Herr von Gordes ließ anzeigen, ‚solches Ihme ouch vns allen ein große Schmach zessin. Sindt also biß am Morgen 13 Juni vff der Waldstatt in der Schlachtordnung gestanden.‘²⁾

Diese pflichtmäßige Subordination wurde leider sehr verhängnißvoll. In der Nacht hatten die Hugenotten Verstärkungen, namentlich Schützen und Kavallerie an sich gezogen. Statt in der Nacht während der ersten ‚Scharwache‘, wie die Eidgenossen gewollt, wurde zu spät, erst am Morgen des 13. Juni, der geordnete Rückmarsch angetreten. Sobald die Hugenotten dies sahen, eilten sie mit ihrem ganzen Heere den Eidgenossen auf dem Fuße nach. Diese stellten sich in Schlachtordnung und wehrten die Feinde ab.

Bald konnten sie aber der Engpässe wegen nur in ‚der Strichordnung von Stapf zu Stapf‘ marschiren. Da sprengten die fünfzig französischen Reiter davon, und die französischen Hackenschützen, welche gleichfalls die Eidgenossen begleitet hatten, liefen vom Berge herab auf eine im Thal liegende Brücke zu, um diese und dann die Stadt Die zu erreichen. Von den Bergen riefen dagegen die Hugenotten den Ihrigen Muth zur Verfolgung zu. Schrecken ergriff nun auch die gemeinen Knechte der Eidgenossen; mit wildem Geschrei löste sich die Ordnung auf, viele, die Waffen wegwerfend, eilten auch der Brücke zu. Die Officiere baten, drohten, kämpften. Aber es war nur mehr ein vereinzeltet Ringen. Um den Besiß oder den Verlust der Feldzeichen ward da und dort noch hart gestritten, aber es war kein zahlreiches Standhalten mehr. Die Hugenottischen brachten den aufgelösten Reihen von allen Seiten den Tod.

Da fielen die beiden Söhne des Ammann Dietrich in der Halten, Oberst Dietrich und sein Bruder Wolfgang Dietrich; von Luzern die Hauptleute: Hans Caspar Sonnenberg, Nicolaus von

¹⁾ Bericht von Urs Zurmatten vom 14. Juni 1575. Staatsarchiv Luzern.

²⁾ Bericht von Hans Garmischwyl und Ulrich von Engelsperg vom 18. Juni 1575. Staatsarchiv Luzern.

Wyl, Hans Spengler, Alexander Pfyffer, Hans Krummholz und Bernhard Fleckenstein; von Schwyz ferner noch Hauptmann Büeler; von Unterwalden: Jost Luffy und Wolfgang Heinzli; zwei Letter von Zug, Gabriel Dolder und ein Tschudi von Glarus, Hieronymus von Lutternau, Hauptmann Fröhlich der ehelich, Melchior von Griffach von Solothurn, Adam Göldli von Rapperschwyl, Hauptmann Wyß aus dem Wallis und zwei Bündtner Hauptleute, im ganzen 250—300 Mann; ¹⁾ im Verhältniß mehr Officiere als Mannschaft und vom Regiment der Ländler mehr als von dem der Städte.

Von Fähnlein gingen leider acht verloren. Von demjenigen des Oberst Dietrich war der größte Theil des Schafes und der untere ‚Züttel‘ aus dem heftigen Ringkampfe gerettet und nach Hause gebracht worden. Deswegen beschloß die Konferenz der fünf katholischen Cantone, daß dasselbe nach altem Brauch und Ordnung nicht als verloren gelten solle. ²⁾ Es mochte dies auch ein gelinder Trost für den alten Vater Ammann Dietrich sein.

Die Bestürzung über die stattgehabte Niederlage war in der Schweiz eine allgemeine. Ein Freiburger Soldat hatte in einem ausgehöhlten Reifestock den Kampfbericht der Freiburger Hauptleute nach Hause gebracht, und durch die Regierung von Freiburg war die Hiobspost an die andern betheiligten Kantone mitgetheilt worden. Hauptmann Rudolf Reding, der Tochtermann Ammann in der Halten's, somit Schwager der beiden gefallenen Söhne, ward sogleich den 4. Juli 1575 nach Die abgeordnet, um sich über den Zustand und die Verhältnisse der beiden Regimenter zu erkundigen und ihnen aus der Heimat Trost zu bringen. ³⁾ Dieselben waren längere Zeit von den Hugenotten hart bedrängt und litten an Geld und Lebensmitteln großen Mangel. Frankreichs König sandte viele schöne Trostesworte nach der Schweiz, aber es währte länger, bis er den Bedrängten, wie es die Eidgenossen dringend von ihm verlangten, Hilfe zukommen ließ.

Die Regimenter erholten sich nicht mehr von dem sie getrof-

¹⁾ Bericht der Luzerner Hauptleute Beat Jacob Feer und Heinrich Pfyffer vom 13. Juli. Staatsarchiv Luzern.

²⁾ Eidg. Abschiede IV 2, S. 581.

³⁾ Originalabschied im Cantonsarchiv Schwyz.

fenen Unfall, Ergänzungen wurden keine nachgeschickt, und so wurden dieselben dann aufgelöst, wie gewöhnlich ohne Bezahlung des aufgelaufenen Soldes, — was den lebenden und verstorbenen Officieren wegen Auszahlung ihrer Knechte große Kosten verursachte. ¹⁾

Ummann Dietrich überlebte seine zwei Söhne noch circa neun Jahre. Allmählich zog er sich mehr und mehr vom öffentlichen Leben zurück. Nur selten mehr erschien er im Rathe der Eidgenossen. Die Heirat einer seiner Töchter (1576), der zu Ehren der Rath von Luzern die Bewirthung übernommen, mag noch seinen Lebensabend erheitert haben. Die Freude aber, in seinem Enkel Gottfried noch seinen Sohn Dietrich fortleben zu sehen, sollte ihm entrissen werden. Auch Gottfried starb vor ihm, und so stieg Ritter Ummann Dietrich, nachdem er seinen gläubigen Sinn durch Errichtung frommer Stiftungen bekundet, ²⁾ als der letzte des berühmten Geschlechtes der in der Halten 1584 zu Grabe, wohlverdient um sein engeres und weiteres Vaterland, geachtet von seinen Mitlandleuten und hochgeehrt von seinen Miteidgenossen.

Wenn die Erinnerung an Ritter Landammann Dietrich in der Halten durch diese gesammelten Notizen wieder nach Verdienen etwas aufgefrischt wird, so hat der Verfasser seinen Zweck erreicht.

¹⁾ Aus diesem Grunde mußten später die Güter von Oberst in der Halten verkauft werden, und viele Jahre nach dem Tode Ummann Dietrich's zahlte dessen Tochtermann, Rudolf Reding, die oben erwähnte Schuld an die Regierung von Luzern. Siehe Missiven im Staatsarchiv Luzern.

²⁾ Siehe Jahrszeitstiftung in der Pfarrkirche zu Schwyz und im Frauenkloster zu St. Peter auf dem Bach.



DIETERICH IN DER HALDEN
RITER DER 3IT LANDAMA
3V SCHWIB SINES ALTERS
38 IAR · 1550

ICH DEN ZIRKEL DER GERECHTIGKEIT WET
SRECHENICH WET MICH ES SEBER ERSTECHE



Dieterich in der Halden
Ritter